ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOPASS-PROGRAMMS

1 PRÄAMBEL

1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms werden gemäß den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik von der Gesellschaft **GOPASS SE** mit Sitz in Komořanská 326/63, Modřany, 143 00 Prag 4, Firmen-ID: 171 07 148, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Prag, Abschnitt H, Einlage Nr. 2546 (im Folgenden nur „**GOPASS SE**“) herausgegeben.

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms (im Folgenden nur „**AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms und GOPASS SE im Rahmen des Gopass-Programms, vor allem die Bedingungen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm, die Sammlung und Nutzung von Rabatten (goX Cashback) im Rahmen des Gopass-Verkaufssystems auf www.gopass.travel und in der mobilen Gopass-App und in Einrichtungen und Anlagen von ausgewählten Geschäftspartnern, sowie Bedingungen im Fernabsatz auf www.gopass.travel/mobile Gopass-App abgeschlossener Kaufverträge zwischen GOPASS SE als Verkäufer und einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufer beim goX-Guthaben-Kauf.

1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms regeln auch die Beziehungen zwischen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern und einzelnen Geschäftspartnern als Verkäufer, im Namen und auf Konten deren GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses von Dienstleistungen, Waren und Produkten sowie von Produkten und Eintrittskarten der Geschäftspartner vermittelt bzw. für die sie als Händler über das Gopass-System auf www.gopass.travel /mobile Gopass-App tätig ist und die Durchführung der damit verbundenen Tätigkeiten sicherstellt.

1.4 **Das Gopass-System** ist im Sinne dieser AGB ein Verkaufs- und Informationssystem, das den Charakter eines von der GOPASS SE betriebenen Computerprogramms hat, das für die Reservierung und den Verkauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner und der GOPASS SE bestimmt ist und dessen Zugriffsschnittstelle sich unter www.gopass.travel und in der mobilen Gopass-App befindet.

1.5 **goX-Cashback** ist für die Zwecke dieser AGB ein Rückrabatt, der vom Wert (Kaufpreis) der ausgewählten Dienstleistungen gewährt wird, die über das Gopass-System oder an den Akzeptanzstellen der ausgewählten Geschäftspartner erworben wurden. Der goX-Cashback kann anschließend in Form einer goX-Zahlung zur Begleichung des Kaufpreises der ausgewählten Dienstleistungen über das Gopass-System oder an den Akzeptanzstellen der ausgewählten Geschäftspartner verwendet werden.

1.6 **goX-Guthaben** bezeichnet für die Zwecke dieser AGB **(i)** Geldmittel, die im Gopass-System in EURO oder in PLN oder in CZK erworben wurden, und **(ii)** Geldmittel, die infolge der Stornierung von Dienstleistungen Ausgewählter Geschäftspartner, die über das Gopass-System erworben wurden, erhalten wurden, wenn gemäß den Bedingungen der jeweiligen Dienstleistung der Kaufpreis der stornierten Dienstleistung in Form von goX-Guthaben gutgeschrieben wird. goX-Guthaben kann zur Begleichung des Kaufpreises für Dienstleistungen Ausgewählter Geschäftspartner im Gopass-System oder an Akzeptanzstellen Ausgewählter Geschäftspartner verwendet werden.

1.7 **goX** ist für die Zwecke dieser AGB eine gemeinsame Bezeichnung für goX-Cashback gemäß Punkt 1.5 der AGB und goX-Guthaben gemäß Punkt 1.6 der AGB, die im goX-Wallet des Hauptnutzers erfasst sind.

1.8 **Akzeptanzstellen** für die Zwecke dieser AGB sind die Geschäftsstellen der Ausgewählten Geschäftspartner, in denen ein Mitglieder des Gopass-Programms goX erwerben und einlösen kann und die mit dem Symbol **„HIER GILT goX“** gekennzeichnet sind.

1.9 **Geschäftspartner** für die Zwecke dieser AGB sind juristische Personen, deren Namen und Rechnung die GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses den Verkauf ihrer Dienstleistungen, Produkte, Waren und Eintrittskarten vermittelt bzw. Dienstleistungen, Produkte, Waren und Eintrittskarten, bei denen sie als Händler auftreten, die Durchführung der damit verbundenen Tätigkeiten sicherstellt (im Folgenden nur „**Geschäftspartner**“). Informationen über die Geschäftspartner (Name, Sitz und Firmen-ID) sind auf dem Steuerbeleg angegeben, den das Mitglied des Gopass-Programms beim Kauf der jeweiligen Dienstleistung, Ware, des Produkts oder der Eintrittskarte erhält. Der zwischen der GOPASS SE und dem Geschäftspartner geschlossene Vertrag ist den Mitgliedern des Gopass-Programms oder der sonstigen Öffentlichkeit nicht zugänglich und unterliegt der Geheimhaltung aller darin dargelegten Tatsachen.

1.10 **Ausgewählte Geschäftspartner** für die Zwecke dieser AGB sind solche Geschäftspartner, bei denen goX erworben/eingelöst werden kann (im Folgenden nur „**Ausgewählter Geschäftspartner**“). Informationen über die Geschäftspartner (Name, Sitz und Firmen-ID) sind auf dem Steuerbeleg angegeben, den das Mitglied des Gopass-

Programms beim Kauf der jeweiligen Dienstleistung, Ware, des Produkts oder der Eintrittskarte erhält. Die aktuelle Liste ausgewählter Geschäftspartner ist in Anlage Nr. 1 zu diesen AGB sowie unter www.gopass.travel aufgeführt. Der zwischen der GOPASS SE und dem ausgewählten Geschäftspartner geschlossene Vertrag ist den Mitgliedern des Gopass-Programms oder der sonstigen Öffentlichkeit nicht zugänglich und unterliegt der Geheimhaltung aller darin dargelegten Tatsachen. Die Liste der in Anlage Nr. 1 aufgeführten ausgewählten Geschäftspartner kann geändert werden, Änderungen der Anlage Nr. 1 gelten nicht als Änderung der AGB und ein Gopass-Mitglied wird über die Änderung der Anlage Nr. 1 unter www.gopass.travel.

1.11 **Dienstleistungen** für die Zwecke dieser AGB umfassen Produkte und Dienstleistungen von Seilbahnen in einzelnen Ski- und Berggebieten, Produkte und Dienstleistungen in Wasserparks und Vergnügungsparks, Golf-Produkte und Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen von Skischulen und Skiverleihen, Produkte und Dienstleistungen von Events, Konzerten und Erlebnissen, weitere Freizeit-Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen in Gastrobetrieben und andere Produkte, die von Geschäftspartnern über das Gopass-System oder an Gopass-Geschäftsakzeptanzstellen verkauft und bereitgestellt werden, einschließlich ausgewählter Gastrobetriebe (im Folgenden nur „**Dienstleistungen**“).

2 MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM UND MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

2.1 Eine natürliche Person, die die folgenden Bedingungen für die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erfüllt, kann Mitglied im Gopass-Programm werden. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist nicht für juristische Personen (z. B. Handelsgesellschaften) und Unternehmer zugänglich, die als Unternehmer im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder Berufsausübung auf der Grundlage einer besonderen Rechtsvorschrift tätig ist (z. B. auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 455/1991 Slg. über die Gewerbetätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften.

2.2 Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man eine Dienstleistung über automatisierte Handelspunkte (Gopass-Ticket) in ausgewählten Resorts von Geschäftspartnern erworben wird.

2.3 Für die **Vollmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man sich auf www.gopass.travel registrieren und den AGB sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten im für die Registrierung zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm notwendigen Umfang zustimmen.

2.4 Für die Zwecke dieser AGB werden **Mitglieder des Gopass-Programms** wie folgt definiert:

2.4.1 **Hauptbenutzer –** eine natürliche Person, die älter als 15 Jahre ist, eine ordentliche Mitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm erworben hat und über ein sogenanntes Hauptkonto verfügt.

2.4.2 **Mitglied der Gopass-Community/Familie –** eine natürliche Person, die durch die Registrierung durch den Hauptnutzer eine ordentliche Mitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm erworben hat und die vom Hauptnutzer der Gopass-Community/Familie des Hauptnutzers, der ihre Registrierung vorgenommen hat, zugeordnet ist

(Hauptnutzer und Mitglied der Gopass-Community/Familie, im Folgenden zusammen nur „**Mitglied des Gopass-Programms**“).

3 GOPASS-KARTE

3.1 Bei der Registrierung einer Teilmitgliedschaft/Vollmitgliedschaft auf www.gopass.travel erwirbt der Kunde eine Gopass-Karte im Mobiltelefon – eine digitale Gopass-Karte. Ein Mitglied des Gopass-Programms erhält eine Gopass-Karte auf einem von ihm gewählten Weg (z. B. per E-Mail senden, auf Apple Wallet, goX Wallet herunterladen) auf www.gopass.travel im Mobiltelefon. Nach dem Herunterladen der Gopass-Karte im Mobiltelefon kann das Mitglied des Gopass-Programms über diese Karte goX-Cashback sammeln und einlösen sowie mit goX-Guthaben in ausgewählten Betrieben der Ausgewählten Geschäftspartner bezahlen. Die Karte dient auch zur Identifizierung bei der Bereitstellung der erworbenen Leistung (z. B. Eintritt in den Wasserpark). Es ist nicht möglich, eine Gopass-Karte im Mobiltelefon zum Hochladen eines Skipasses zu verwenden.

3.2 Die Gopass-Karte ist ein elektronisches Identifikationsmedium (kontaktlose Chipkarte), das von den Geschäftspartnern zur Erfassung, Aktivierung und Nutzung der erworbenen Dienstleistungen ausgegeben wird. Die Gopass-Karte stellt für sich genommen weder eine Dienstleistung noch einen Träger eines Vermögenswertes dar, sondern dient als technisches Mittel zur Identifikation des Mitglieds des Gopass-Programms und zur Inanspruchnahme der auf ihr erfassten Dienstleistungen (die mobile Gopass-Karte und die Gopass-Karte werden im Folgenden gemeinsam nur „**Gopass-Karte**“).

3.3 Mit dem Erwerb der Gopass-Karte erwirbt das Mitglied des Gopass-Programms das Recht, die Dienstleistung im erworbenen Umfang in Anspruch zu nehmen. Für die Ausstellung und Aktivierung der Gopass-Karte wird eine einmalige Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste erhoben, die Anlage Nr. 3 der AGB bildet. Die Gebühr stellt

die Vergütung der Kosten dar, die mit der Ausstellung, Aktivierung und Verwaltung der Gopass-Karte verbunden sind, und gilt nicht als rückzahlbare Kaution. Die Höhe der Gebühr kann sich von Zeit zu Zeit ändern und diese Änderung gilt nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. über die Änderung der Höhe der Gebühr für die Ausstellung und Aktivierung der Gopass-Karte rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel.

3.4 Die Gopass-Karte wird von den Geschäftspartnern und von GOPASS SE ausgegeben.

3.5 Ein Mitglied des Gopass-Programms, das im Gopass-System erstmals Dienstleistungen von Seilbahnen in den Resorts erwirbt und noch nicht über eine Gopass-Karte in Form einer kontaktlosen Chipkarte verfügt (Punkt 3.2 der AGB), ist verpflichtet, gleichzeitig im Gopass-System die Ausstellung einer Gopass-Karte in Form einer kontaktlosen Chipkarte zu beantragen.

3.6 Die Gopass-Karte gemäß Punkt 3.5 der AGB wird vom jeweiligen Geschäftspartner/der GOPASS SE an das Mitglied des Gopass-Programms an das Kundencenter im Resort des Geschäftspartners geliefert, in dem das Mitglied des Gopass-Programms den ersten Seilbahndienst erworben hat.

3.7 Ein Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Gopass-Karte gemäß diesen AGB zu benutzen.

3.8 Die Gültigkeit jeder Gopass-Karte läuft am Tag der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ab.

3.9 Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft haftet das Gopass-Mitglied für alle Schäden, die durch die unbefugte Nutzung der Gopass-Karte entstehen und verpflichtet sich, die Gopass SE und den Geschäftspartner in vollem Umfang zu entschädigen.

3.10 Die Gopass-Karte ist nicht übertragbar und nur mit dem Personalausweis des Mitglieds des Gopass-Programms gültig, auf dessen Namen sie ausgestellt wurde. Die Gopass-Karte darf nur von einem Mitglied des Gopass-Programms verwendet werden, auf dessen Namen die Karte ausgestellt wurde. Davon bleibt das Recht des Hauptnutzers, den QR-Code der goX-Wallet gemäß Punkt 6.32 der AGB zu teilen, unberührt; das Mitglied des Gopass-Programms, mit dem der QR-Code geteilt wurde, ist berechtigt, diesen im Rahmen der Bestimmungen gemäß Punkt 6.32 der AGB zu verwenden. Bei Kontrollen verpflichtet sich jedes Mitglied des Gopass-Programms mit den Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, und zwar seinen Ausweis oder Reisepass den Angestellten von Geschäftspartnern zu zeigen, um seine Identität zu bestätigen. Die Identität von Kindern bis 15 Jahre kann man mit Krankenscheinen oder anderen Dokumenten beweisen.

3.11 Die Gopass-Karte wird an den dafür vorgesehenen Gopass Akzeptanzstellen der Geschäftspartner gegen Vorlage einer gültigen Gopass-Karte (Chip-Karte oder Karte im Mobiltelefon) akzeptiert.

3.12 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms keine Gopass-Karte dabei hat, kann man kein goX offline erhalten und anzuwenden, auch nicht später.

3.13 Die autorisierten Mitarbeiter von Geschäftspartnern können bei Missbrauch eine Gopass-Karte entziehen, d. h. wenn die Gopass-Karte nicht von dem Inhaber der Karte benutzt wird. Die autorisierten Mitarbeiter von Geschäftspartnern sind berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen für diese Person zu verweigern.

4 GOPASS-KONTO

4.1 Jedem selbständig registrierten Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer gemäß 2.4.1 AGB wird ein persönliches Konto (im Folgenden nur „**Hauptkonto**“) erstellt.

4.2 Ein Mitglied der Gopass-Community/Familie wird gemäß Punkt 2.4.2 der AGB im Rahmen des Gopass-Programms der Gopass-Community/Familie des Hauptnutzers (im Folgenden nur „**Gopass-Community/Familie**“) zugeordnet.

4.3 Der Hauptnutzer ist nach eigenem Ermessen berechtigt, gemäß dem in Punkt 4.5 der AGB beschriebenen Verfahren ein anderes Mitglied des Gopass-Programms seiner **Gopass-Community/Freunden** zuzuordnen.

4.4 Der Hauptnutzer ist berechtigt, innerhalb seiner Gopass-Community/Familie maximal 10 (zehn) Mitglieder der Gopass-Community/Familie zuzuweisen.

4.5 Der Hauptnutzer ist berechtigt, eine unbegrenzte Anzahl von Mitgliedern des Gopass-Programms in seine Gopass-Community/Freunde einzuladen, indem er die E-Mail-Adresse des einzuladenden Gopass-Mitglieds oder dessen Gopass-Kartennummer eingibt. Nach Annahme der Einladung durch das eingeladene Mitglied des Gopass-Programms wird dieses Mitglied der Gopass-Community/Freunde des Hauptnutzers zugeordnet.

4.6 Der Hauptnutzer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen über die Trennung eines Mitglieds der Gopass-Community/Familie von seiner Gopass-Community/Familie zu entscheiden, indem er die sogenannte Verselbstständigung des Mitglieds der Gopass-Community/Familie veranlasst und gleichzeitig die E-Mail-Adresse des betreffenden Mitglieds der Gopass-Community/Familie eingibt. Mit der Trennung eines Mitglieds der Gopass-Community/Familie von der Gopass-Community/Familie erlischt dessen Registrierung in der Gopass-

Community/Familie des Hauptnutzers. Alle Dienstleistungen, die für ein solches Mitglied der Gopass-Community/Familie in der Gopass-Community/Familie des Hauptnutzers erfasst (gekauft) wurden, bleiben diesem erhalten, der von ihm erworbene goX-Cashback verbleibt jedoch in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

4.7 Ein Mitglied der Gopass Community/Familie kann bei GOPASS SE die Trennung von der Gopass Community/Familie des Hauptnutzers beantragen, und zwar durch einen gesonderten Antrag, der an folgende E-Mail-Adressen zu senden ist: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl. Alle Dienstleistungen, die für ein solches Mitglied der Gopass-Community/Familie in der Gopass-Community/Familie erfasst (gekauft) wurden, bleiben diesem erhalten, der von ihm erworbene goX-Cashback verbleibt jedoch in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

4.8 Der Hauptnutzer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen jedes in seiner Gopass-Community/Freunde registrierte Mitglied des Gopass-Programms aus dieser zu entfernen. Ebenso ist jedes Mitglied des Gopass-Programms, das in der Gopass-Community/Freunde eines anderen Hauptnutzers registriert ist, berechtigt, diese Gopass-Community/Freunde jederzeit zu verlassen, unabhängig davon, dass es zuvor die Einladung zur Aufnahme in diese Gopass-Community/Freunde angenommen hat.

4.9 Jedes Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer – hat Zugang zu seinem Hauptkonto auf der Webseite www.gopass.travel/mobile Gopass-App nach dem Eingeben der Login-E-Mail-Adresse und des Passworts.

4.10 Die Login-E-Mail-Adresse und das Passwort werden von jedem Hauptbenutzer gewählt und gelten während der ganzen Gültigkeit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.

4.11 Der Hauptnutzer ist berechtigt, das Passwort für das Hauptkonto, die Telefonnummer und die Adresse jederzeit selbst zu ändern. Die Login-E-Mail-Adresse oder andere Daten des Hauptbenutzers sowie die Telefonnummern und Adressen eines Mitglieds der Gopass-Community/Familie, die bei der Registration im Gopass-Programm eingegeben wurden, kann man nur anhand eines Antrags des Hauptbenutzers ändern. Jeder solchen Antrag muss die ursprüngliche E-Mail-Adresse und/oder die Nummer der Gopass-Karte enthalten und soll an die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl.

4.12 goX Wallet wird ausschließlich im Hauptkonto des Hauptnutzers eingerichtet.

4.13 Ausschließlich der Hauptnutzer ist berechtigt, die von der GOPASS SE betriebene eigenständige mobile App für iOS- und Android-Plattformen (im Folgenden nur „**goX Wallet**“) herunterzuladen und zu nutzen. Über die goX-Wallet-App hat der Hauptnutzer Zugriff auf seine goX-Wallet, autorisiert goX-Zahlungen, kann den QR-Code seiner goX-Wallet unter den in Punkt 6.32 dieser AGB festgelegten Bedingungen teilen und erhält Benachrichtigungen. Der Hauptnutzer meldet sich bei der goX-Wallet-App mit denselben Zugangsdaten wie bei seinem Hauptkonto an. goX-Zahlungen autorisiert er mittels biometrischer Authentifizierung, die von der jeweiligen Plattform iOS oder Android unterstützt wird.

4.14 Der Hauptnutzer verwaltet in seinem Hauptkonto die Gopass-Gutscheine und die für dieses Konto erworbenen Gopass-Karten sowie in der goX Wallet seine goX.

4.15 GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem Zugang zu Hauptkonten auf www.gopass.travel/mobile Gopass-App verursacht werden. Jeder Hauptbenutzer ist verpflichtet, seine Hauptkonto-Login-Daten geheim zu halten und zu schützen, um potenziellen Missbrauch zu verhindern. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden und andere Konsequenzen verantwortlich, die durch Fälschung oder fehlerhaftes Ausfüllen von Daten bei der Entstehung, Änderung oder Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm entstehen.

5 GEWÄHRUNG VON VORTEILEN

5.1 Die Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Mitglied der Gopass-Community/Familie) können zu ermäßigten Preisen einkaufen, wenn Sie an Gopass-Akzeptanzstellen und Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Ticket) ihre Gopass-Karten vorlegen. Die Hauptbenutzer können auch im Gopass-System zu Preisen einkaufen, die von GOPASS SE und den Geschäftspartnern bestimmt sind und im Moment des Einkaufs gelten, und zwar in EUR/CZK/PLN.

5.2 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte besitzt und an einem ermäßigten Preis für die Dienstleistung interessiert ist, der dem Karteninhaber ausdrücklich angeboten wird, muss er zuerst die Nummer der entsprechenden ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte in sein Hauptkonto auf www.gopass.travel eingeben (bevor er die regionale oder andere Rabattcode-Nummer eingibt), da die ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte keine einmalige Rabattkarte ist, sondern eine gültige ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte den Status ihres Inhabers in den Studentenstatus ändert, auch wenn diese Person volljährig ist. Beim Kauf von Dienstleistungen an den Selbstbedienungskassen (Gopass Ticket) werden die mit den genannten Karten verbundenen Ermäßigungen nicht gewährt. Ein zusätzliches Einfügen der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Kartennummer (nach Zahlung) ist nicht möglich und der Inhaber hat keinen Anspruch auf einen ermäßigten Preis des bereits erworbenen Dienstes. Falls der Inhaber der ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karte den Kauf des Dienstes im Rahmen des

Gopass-Systems durch den Unterkunftsanbieter vermittelt, ist es nicht möglich, ermäßigte Preise für die mit ISIC-, ITIC-, EURO26- oder GO26-Karten verbundenen Dienste anzuwenden.

5.3 Ist ein Mitglied des Gopass-Programms Inhaber eines Ausweises für Personen mit Schwerbehinderung (ŤZP) oder eines Ausweises für Personen mit Schwerbehinderung mit Begleitperson (ŤZP-S) und möchte es eine Dienstleistung zu einem ermäßigten Preis in Anspruch nehmen, der ausdrücklich für Inhaber eines ŤZP- oder ŤZP-S-Ausweises angeboten wird, so ist es verpflichtet, vor dem Kauf dieser Dienstleistung den jeweiligen Ausweis in seinem Hauptkonto unter „Profileinstellungen/Ermäßigungskarten" hochzuladen und die erforderlichen Angaben zu machen. Der ermäßigte Preis für die Dienstleistung gilt nicht für die Begleitperson der Person mit Schwerbehinderung. GOPASS SE prüft innerhalb von 30 Tagen nach dem Hochladen des Ausweises und der Eingabe der erforderlichen Daten die Gültigkeit und Vollständigkeit des hochgeladenen ŤZP- oder ŤZP-S-Ausweises sowie der eingegebenen Daten. Erfüllt der vorgelegte Ausweis oder erfüllen die eingegebenen Daten die erforderlichen Voraussetzungen nicht, hat das Mitglied des Gopass-Programms aufgrund seiner Behinderung keinen Anspruch auf den ermäßigten Preis für die Dienstleistung. Das Mitglied des Gopass-Programms wird hierüber per E-Mail an die in seinem Hauptkonto hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Erhält das Mitglied des Gopass-Programms innerhalb der genannten Frist keine Mitteilung über die Ablehnung seines Anspruchs, so gilt sein Anspruch auf den ermäßigten Preis für die Dienstleistung aufgrund seiner Behinderung als anerkannt. Anschließend ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt, über das Gopass-System Dienstleistungen zu einem ermäßigten Preis zu erwerben, sofern die jeweilige Preisliste für die betreffende Dienstleistung eine Ermäßigung aufgrund einer Behinderung vorsieht. Durch die Zuordnung des ŤZP-Ausweises zum Konto des Mitglieds des Gopass-Programms wechselt der Ausweisinhaber von der Preiskategorie für Erwachsene in die ermäßigte Preiskategorie für ŤZP-Ausweisinhaber. Ist der Inhaber eines ŤZP-Ausweises ein Kind oder ein Student, bleibt seine Preiskategorie unverändert und für ihn gilt weiterhin der jeweilige Kinder- oder Studententarif. Vermittelt ein Beherbergungsbetrieb über das Gopass-System den Kauf einer Dienstleistung für den Inhaber eines ŤZP- oder ŤZP-S-Ausweises, kann die Ermäßigung aufgrund einer Behinderung für diese Dienstleistung nicht in Anspruch genommen werden.

6 goX, goX WALLET, goX WALLET-APP

goX Cashback

6.1 Die Höhe des goX Cashbacks wird für jeden Hauptbenutzer abhängig vom Wert der Käufe ausgewählter Dienstleistungen, die von einem Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer) über das Gopass-System getätigt werden, und der Käufe ausgewählter Dienstleistungen durch das Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer und Mitglied der Gopass Community/Familie) an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner bestimmt.

6.2 Abhängig von den getätigten Käufen ausgewählter Dienste (online/offline) kann ein Gopass-Mitglied unterschiedliche Cashback-Stufen erreichen. In jeder Cashback-Stufe erhält ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und Mitglieder der Gopass Community/Familie) einen bestimmten Betrag von goX Cashback, der für die jeweilige Cashback-Stufe angegeben ist.

Cashback-Stufe	**Der Wert der abgeschlossenen Einkäufe von Dienstleistungen (online/offline)**	**Gültigkeitszeitraum der Stufe** (im Folgenden nur **„Gültigkeitszeitraum der Stufe"**)
START	bis 100 EUR/450 PLN/2.500 CZK/inklusive	uneingeschränkt
BRONZE	mehr als 100 bis 600 EUR/451 bis 2.700 PLN/2.501 bis 15.000 CZK/inkl.	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
SILVER	mehr als 600 bis 2.500 EUR/2.700 bis 11.250 PLN/15.000 bis 62.500 CZK/inklusive	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
GOLD	mehr als 2.500 bis 10.000 EUR/11.250 bis 45.000 PLN/62.500 bis 250.000 CZK/inklusive	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*
PLATINUM	mehr als 10.000 EUR/45.000 PLN/250.000 CZK	1. November des jeweiligen Jahres + 2 Jahre*

* Das Ablaufdatum des Stufenzeitraums ist 31. Oktober (24:00 Uhr).

6.3 Die aktuelle Höhe des goX Cashbacks für die einzelne Cashback-Stufe wird auf der Website www.gopass.travel veröffentlicht. Die Höhe des goX Cashbacks für einzelne Cashback-Stufen sowie der Wert der getätigten Einkäufe, die für einzelne Cashback-Stufen bestimmt sind, können sich von Zeit zu Zeit ändern. Diese Änderung gilt aber nicht als

Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. Die Mitglieder des Gopass-Programms werden über die Änderung des Betrags des goX Cashbacks/Wertes der Einkäufe rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel informiert.

6.4 Unabhängig von der Höhe der Cashback-Stufe erhält ein Gopass-Mitglied einen speziellen goX Cashback in der Höhe von 5% des Kaufwerts ausschließlich beim Kauf von Übernachtungsleistungen ausgewählter Geschäftspartner online über das Gopass-System oder über die Buchungsprozesse von TMR-Hotels (https://booking.tmrhotels.com). Die Höhe des goX Cashbacks kann sich von Zeit zu Zeit ändern und diese Änderung gilt nicht als Änderung, die eine Änderung dieser AGB erfordert. Die Mitglieder des Gopass-Programms werden über die Änderung des Betrags des goX Cashbacks der Einkäufe rechtzeitig im Voraus unter www.gopass.travel informiert.

6.5 Das Mitglied des Gopass-Programms hat die Möglichkeit, einen zusätzlichen besonderen goX-Cashback zu erhalten, sofern dieser für den Kauf von Dienstleistungen durch den ausgewählten Geschäftspartner und/oder GOPASS SE gewährt wird. Die Höhe und die Bedingungen der Möglichkeit, dieses besondere goX Cashback zu erhalten, werden vom ausgewählten Geschäftspartner und/oder den Geschäftspartnern festgelegt und sind in den besonderen Bedingungen für diese Dienstleistung bestimmt. Im Falle der Gewährung eines besonderen goX Cashbacks gemäß diesem Punkt der AGB hat das Mitglied des Gopass-Programms kein Recht, zusätzlich auch den goX Cashback zu erhalten, der gemäß der Cashback-Stufe für die Dienstleistung festgelegt ist, bei der er den besonderen Cashback gemäß diesem Punkt der AGB in Anspruch genommen hat.

6.6 Am 1. November 2024 wurde jedes Mitglied des Gopass-Programms in der Cashback-Stufe enthalten, die von der GOPASS SE gemäß dem Wert der vom Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer und Mitglieder der Gopass-Community/Familie) bis zum 31. Oktober 2024 getätigten Einkäufe festgelegt wurde und in dem goX-Wallet des Hauptbenutzers angezeigt wird.

6.7 Ab dem 1. November 2024 wird jedes neue Mitglied des Gopass-Programms automatisch der START-Cashback-Stufe zugeordnet.

6.8 Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der jeweiligen Stufe muss ein Gopass-Mitglied bei Erreichen des im Punkt 6.2 definierten Kaufwerts für jede Cashback-Stufe am Tag nach dem Erreichen der erforderlichen Cashback-Stufe zu einer höheren Cashback-Stufe aufsteigen. Falls ein Gopass-Mitglied einen Vertrag gemäß Artikel 9 dieser AGB kündigt, wird der Wert des gekauften und stornierten Dienstes nicht in den Wert der Käufe einbezogen, der für die Bestimmung der Cashback-Stufe bestimmt wird.

6.9 Nach Ablauf der jeweiligen Stufe-Gültigkeitszeitraums wird jedes Gopass-Mitglied am 1. November nach Ablauf der jeweiligen Stufe-Gültigkeitszeitraums einer Stufe zugeordnet, das dem Wert der im vorherigen Stufe-Gültigkeitszeitraum getätigten Käufe der Dienste entspricht, und der Wert der (online/offline) getätigten Käufe der Dienste wird erneut überwacht.

Beispiel:

Vom 1. November 2024 wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die SILVER-Stufe aufgenommen, vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 kaufte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer zusammen mit den Mitgliedern der Gopass-Community/Familie) Dienstleistungen in der Höhe von 3.000,00 EUR, während dieses Zeitraums wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die GOLD-Stufe versetzt und ab dem 1. November 2026 verbleibt ein Mitglied des Gopass-Programms in der GOLD-Cashback-Stufe.

Vom 1. November 2024 wurde ein Mitglied des Gopass-Programms in die SILVER-Stufe aufgenommen, vom 1. November 2024 bis zum 31. Oktober 2026 kaufte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer zusammen mit den Mitgliedern der Gopass-Community/Familie) Dienstleistungen in der Höhe von 500,00 EUR und ab dem 1. November 2026 wird ein Mitglied des Gopass-Programms der unteren BRONZE-Cashback-Stufe zugewiesen.

GOPASS SE ist berechtigt, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, dass ein Mitglied des Gopass-Programms nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Stufe vorübergehend in der Cashback-Stufe verbleibt, der es am Tag des Ablaufs zugeordnet war. Dies gilt auch dann, wenn der Wert der während der vorangegangenen Gültigkeitsdauer der Stufe getätigten Käufe von Dienstleistungen einer niedrigeren Cashback-Stufe entspricht. GOPASS SE legt fest, wie lange das Mitglied des Gopass-Programms in seiner bisherigen Cashback-Stufe verbleibt. Dieser Zeitraum darf 12 (zwölf) Monate ab dem Tag des Ablaufs der Gültigkeitsdauer der Stufe nicht überschreiten. GOPASS SE kann die Entscheidung nach diesem Absatz für alle Mitglieder des Gopass-Programms oder für eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern des Gopass-Programms treffen. Die aktuelle Cashback-Stufe des Mitglieds des Gopass-Programms und die Dauer seiner Zugehörigkeit zu dieser Stufe werden in der goX-Wallet des Hauptnutzers angezeigt.

Erhalt des goX Cashbacks

6.10 Ein Mitglied des Gopass-Programms – der Hauptbenutzer – **erhält einen goX Cashback** aus dem Kauf ausgewählter Dienste ausgewählter Geschäftspartner im Gopass-System und der Hauptbenutzer und das Mitglied der Gopass-

Community/Familie erhalten einen Cashback aus dem Kauf ausgewählter Dienste von ausgewählten Geschäftspartnern an Akzeptanzstellen.

6.11 Die Liste der Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, einen goX Cashback von ausgewählten Geschäftspartnern zu erhalten, ist in Anlage Nr. 2 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 2 aufgeführten Dienstleistungen kann geändert werden, eine Änderung von Anlage Nr. 2 gilt nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung von Anlage Nr. 2 unter www.gopass.travel informiert.

6.12 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Mitglied der Gopass-Community/Familie) goX Cashback aus dem Kauf der Dienstleistungen (offline) ausgewählter Geschäftspartner erhalten möchte, einschließlich Einkäufe an automatisierten Verkaufsstellen (Gopass Ticket), ist diese Person verpflichtet, beim Kauf der Dienstleistungen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorzulegen.

6.13 Falls ein Gopass-Mitglied beim Kauf von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner keine gültige und registrierte Gopass-Karte vorlegt, behalten sich die GOPASS SE und der jeweilige ausgewählte Geschäftspartner das Recht vor, dem Gopass-Mitglied keinen goX Cashback gutzuschreiben, auch nicht zusätzlich aus Käufen von Dienstleistungen an Gopass-Akzeptanzstellen, die ohne Vorlage einer gültigen und registrierten Gopass-Karte getätigt werden.

6.14 Der aus den Käufen des Hauptnutzers und des Mitglieds der Gopass Community/Familie erworbene goX-Cashback wird dem Hauptnutzer am Tag der Zahlung für die bestellte Dienstleistung in seiner goX-Wallet gutgeschrieben. Bei Beherbergungsleistungen erfolgt die Gutschrift am Tag des Check-ins im Hotel. Dies gilt auch für den goX-Cashback gemäß Punkt 6.4 der AGB. GOPASS SE und die jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner behalten sich das Recht vor, den erworbenen goX-Cashback dem Hauptnutzer spätestens innerhalb von 30 Tagen ab dem Tag der Zahlung der Dienstleistung/Check-in gutzuschreiben, und zwar im Falle technischer Probleme in den Produktionssystemen und in den Betriebsstätten der ausgewählten Geschäftspartner (z. B. Skidata, Blue Gastro, Registrierkassen) aus Käufen von Dienstleistungen, für die das Mitglied des Gopass-Programms einen goX-Cashback hätte erhalten können.

6.15 Bietet der jeweilige ausgewählte Geschäftspartner für eine Dienstleistung die Möglichkeit eines Firmenkaufs an und nutzt das Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer) diese Möglichkeit durch Anklicken der Schaltfläche „Firmenkauf“, so erwirbt es die bestellte Dienstleistung nicht als Verbraucher im Sinne der einschlägigen Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem es sich für das Gopass-Programm registriert hat. In diesem Fall wird der goX-Cashback der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, der im Gopass-Programm angemeldet ist und über dessen Hauptkonto die Dienstleistung bestellt wurde. Die Höhe des goX-Cashbacks richtet sich nach der Cashback-Stufe dieses Hauptnutzers. Die Gutschrift umfasst auch den gemäß Punkt 6.4 der AGB erworbenen goX-Cashback. Als Person, die eine Dienstleistung nicht als Verbraucher erwirbt, gilt im Sinne dieser AGB eine juristische Person oder eine natürliche Person, die als Unternehmer beim Erwerb der Dienstleistung im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handelt. Für die Definition dieser Personen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des Staates maßgeblich, in dem sie ihren Sitz haben bzw. ihre unternehmerische Tätigkeit ausüben (im Folgenden nur „**Geschäftskunde**“).

6.16 GOPASS SE behält sich das Recht vor, das goX Cashback dem Hauptbenutzer zu bewerten und nicht zu gutschreiben, wenn das goX-Cashback-Guthaben unter Bedingungen beansprucht wird, die in diesem Artikel der AGB nicht festgelegt sind. Falls GOPASS SE feststellt, dass dem Hauptbenutzer goX Cashback unter Verstoß gegen die AGB gutgeschrieben wurde, hat GOPASS SE das Recht, das nicht autorisierte gutgeschriebene goX Cashback aus dem goX-Wallet des Hauptbenutzers zu löschen. GOPASS SE wird den Hauptnutzer darüber informieren.

6.17 Falls der jeweilige ausgewählte Geschäftspartner die Beschwerde des Gopass-Mitglieds über den erbrachten Dienst durch Rückerstattung des Kaufpreises des beanspruchten Dienstes erkennt, wird der Hauptbenutzer seinen goX Cashback um den Wert des goX Cashbacks reduziert, der durch den Kauf des beanspruchten Dienstes erhalten wurde.

6.18 Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft aus irgendeinem Grund hat ein Gopass-Mitglied zum Zeitpunkt der Kündigung der Gopass-Mitgliedschaft keinen Anspruch auf eine finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung für ungenutztes goX Cashback.

Gültigkeit von goX Cashback

6.19 Die Gültigkeit des verdienten goX Cashbacks ist zeitlich begrenzt. Der erhaltene goX Cashback verfällt am 31. Oktober (24:00 Uhr) eines jeden Kalenderjahres falls der Hauptbenutzer und/oder das Mitglied der Gopass-Community/Familie kein goX Cashback erhalten hat, d. h. im Zeitraum von 2 (zwei) Jahren vor dem Ablaufdatum des goX Cashbacks, einschließlich des Ablaufdatums des goX Cashbacks, keinen Kauf der Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen

ausgewählter Geschäftspartner und/oder im Gopass-System getätigt hat (im Folgenden nur „**Referenzzeitraum**"). In einem solchen Fall erlischt der am ersten Tag des Überwachungszeitraums verdiente goX Cashback entschädigungslos.

Beispiel:

Falls ein Mitglied des Gopass-Programms, das im Zeitraum vom 31. Oktober 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2027 kein goX Cashback aus den Einkäufen von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner oder im Gopass-System erhalten hat, das am 31. Oktober 2027 (24:00 Uhr) bis einschließlich 31. Oktober 2025 erhaltene goX Cashback ohne Entschädigung verfällt.

goX-GUTHABEN

6.20 Der Hauptbenutzer kann „goX-Guthaben" in Form von finanziellen Mitteln auf www.gopass.travel oder in der mobilen Gopass-App oder in der goX-Wallet-App in der Währung EURO oder in der Währung PLN oder in der Währung CZK erwerben, über die er Zahlungen für den Kauf von Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner im Gopass-System und gleichzeitig an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner vornehmen kann.

6.21 Mit der Zahlung des Preises in der Höhe des bestellten GoX-Guthabens unter www.gopass.travel oder in der Gopass-App oder in der goX-Wallet-App tritt das Mitglied des Gopass-Programms hinsichtlich des erworbenen goX-Guthabens in ein unmittelbares Rechtsverhältnis mit GOPASS SE, d. h. mit der Zahlung des Kaufpreises kommt ein Fernkaufvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und der GOPASS SE als Verkäufer zustande.

6.22 Der maximale Betrag des gesamten goX-Guthabens, das vom Hauptbenutzer erworben werden kann, beträgt 10.000 EUR (kumuliertes goX-Guthaben in EUR, PLN und CZK). Beim Kauf von goX-Guthaben in der Währung PLN gilt ein Höchstbetrag von 10.000 PLN. Die Höhe des goX-Guthabens muss als ganze positive Zahl ausgedrückt werden. Der Hauptbenutzer ist kann den Betrag des goX-Guthabens jederzeit bis zum Höchstbetrag gemäß diesem Punkt der AGB aufzufüllen.

6.23 Im Falle der Zahlung des Kaufpreises für die Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner kann ein Gopass-Mitglied den Kaufpreis nur dann mit goX-Guthaben bezahlen, wenn er goX-Guthaben in der Währung erworben hat, die in dem Land des jeweiligen ausgewählten Geschäftspartners gilt, dessen Dienstleistung er mit goX-Guthaben bezahlen möchte, und gleichzeitig die Zahlung direkt beim Kauf der Dienstleistung leistet.

6.24 goX-Guthaben kann unter www.gopass.travel, in der Gopass-App oder in der goX-Wallet-App gemäß Punkt 7.7.1/7.8.1/7.9.1/7.10.1 der AGB erworben werden.

6.25 Bei Beendigung der Gopass-Mitgliedschaft aus irgendeinem Grund wird dem Hauptbenutzer das goX-Guthaben in der Höhe des Saldos zum Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft innerhalb der in Punkt 11.6 AGB genannten Frist zurückerstattet.

6.26 Ein Mitglied des Gopass-Programms kann goX-Guthaben auch als Gutschein (Geschenkgutschein) für jeden Hauptbenutzer erwerben. Über den Erwerb des goX-Guthabens als Kreditgutschein wird der so beschenkte Hauptnutzer in seinem Gopass-Konto oder per E-Mail informiert. Mit der erstmaligen (auch teilweisen) Nutzung des goX-Guthabens durch den Hauptnutzer, zu dessen Gunsten das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, stimmt dieser Hauptnutzer dem Vertrag über den Erwerb des goX-Guthabens zu. Wenn der Hauptnutzer, für den das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, an der Nutzung des so erworbenen goX-Guthabens nicht interessiert ist oder dieses nicht annehmen möchte, wird er die GOPASS SE unverzüglich elektronisch (per E-Mail an die E-Mail-Adresse reklamacia@gopass.sk) mit der Verweigerung der Zustimmung zum Erwerb des goX-Guthabens als Gutschein kontaktieren. Der Widerruf der Einwilligung nach dem vorstehenden Satz ist nur in Bezug auf die gesamte Zuwendung des erworbenen Guthabens (nicht teilweise) und nur bis zum Zeitpunkt der Einwilligung nach diesem Punkt, d. h. bis zum Zeitpunkt der erstmaligen Inanspruchnahme des geschenkten GoX-Guthabens möglich. Im Falle einer Verweigerung der Zustimmung zum gespendeten Guthaben durch den Hauptnutzer, zu dessen Gunsten das goX-Guthaben als Gutschein erworben wurde, wird das gekaufte goX-Guthaben an das goX-Wallet des Hauptnutzers zurückgegeben, der das goX-Guthaben als Gutschein zugunsten eines Dritten erworben hat.

Nutzung von goX

6.27 Ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer und Mitglied der Gopass-Community/Familie) hat die Möglichkeit, die erhaltenen goX in Form eines goX-Zahlungsmittels zu verwenden, und zwar der Hauptnutzer beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen ausgewählter Geschäftspartner im Gopass-System (Online-Kauf) und der Hauptnutzer und das Mitglied der Gopass-Community/Familie beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen ausgewählter

Geschäftspartner im Netz der Gopass-Akzeptanzstellen in der im Punkt 6.32 der AGB beschriebenen Weise (Offline-Kauf).

6.28 Die Liste der Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, einen goX Cashback zu verwenden, ist in Anlage Nr. 2 dieser AGB und gleichzeitig unter www.gopass.travel aufgeführt. Die Liste der in Anlage Nr. 2 aufgeführten Dienstleistungen kann geändert werden, eine Änderung von Anlage Nr. 2 gilt nicht als Änderung der AGB und ein Mitglied des Gopass-Programms wird über die Änderung von Anlage Nr. 2 unter www.gopass.travel informiert.

6.29 Im Falle des Kaufs des Dienstes über das Gopass-System kann goX nur vom Hauptbenutzer verwendet werden.

6.30 Falls ein Gopass-Mitglied auch ein goX-Guthaben erworben hat und das erhaltene goX Cashback beim Kauf des Dienstes verwenden möchte, wird das goX-Guthaben zunächst zum Zwecke der Zahlung für den Dienst und erst dann die goX-Währung aus dem goX Cashback verwendet, d. h. das goX Cashback **kann nicht zuerst in der Zahlungsreihenfolge verwendet/eingelöst werden, wenn das Gopass-Mitglied ein goX-Guthaben erworben hat.**

6.31 Möchte ein Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer) beim Kauf ausgewählter Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen der ausgewählten Geschäftspartner (Offline-Kauf) mit goX bezahlen, muss es die Zahlung vorab in der mobilen App goX wallet mittels biometrischer Authentifizierung bestätigen. Dabei ist ein von der jeweiligen Plattform (iOS oder Android) unterstütztes Authentifizierungsverfahren zu verwenden.

6.32 Der Hauptnutzer kann nach eigenem Ermessen einem von ihm bestimmten Mitglied des Gopass-Programms gestatten, goX aus der goX-Wallet des Hauptnutzers zur Bezahlung von Dienstleistungen an den Akzeptanzstellen der ausgewählten Geschäftspartner zu verwenden (Offline-Kauf). Dies schließt Mitglieder der Gopass Community/Familie/Freunde ein. Zu diesem Zweck muss der Hauptnutzer in der mobilen App goX Wallet die Freigabe von goX aus seiner goX-Wallet aktivieren. Nach Aktivierung der Freigabe wird ein eindeutiger QR-Code generiert, den der Hauptnutzer mit einem von ihm bestimmten Mitglied des Gopass-Programms teilen kann. Das Mitglied des Gopass-Programms, mit dem der QR-Code geteilt wurde, ist berechtigt, goX aus der goX-Wallet des Hauptnutzers zu verwenden, ohne die Zahlung mittels biometrischer Authentifizierung bestätigen zu müssen. Diese Berechtigung endet spätestens 4 (vier) Stunden nach Aktivierung der Freigabe oder bereits früher, wenn der Hauptnutzer die Freigabe deaktiviert. Beim Kauf von Dienstleistungen unter Verwendung des geteilten QR-Codes muss sich das Mitglied an den Akzeptanzstellen mit einer gültigen Gopass-Karte ausweisen. Der Hauptnutzer ist berechtigt, die Freigabe des QR-Codes während ihrer Laufzeit jederzeit in der mobilen App goX Wallet zu deaktivieren. Mit der Deaktivierung der Freigabe erlischt die Berechtigung des Mitglieds des Gopass-Programms, mit dem der QR-Code geteilt wurde, goX aus der goX-Wallet des Hauptnutzers zu verwenden.

6.33 Der Hauptnutzer haftet für alle Zahlungen, die bis zur Deaktivierung des von ihm geteilten QR-Codes unter Verwendung dieses Codes getätigt werden.

6.34 Der Hauptnutzer wird in der mobilen App goX Wallet per Push-Benachrichtigung über jede Transaktion informiert, die mit goX aus seiner goX-Wallet durchgeführt wird. Dies gilt auch für Transaktionen, die eine Person durchführt, mit der er den QR-Code geteilt hat.

6.35 Dem Hauptnutzer steht der aktuelle Stand des goX-Guthabens, einschließlich der Informationen über die Gutschrift/Belastung für getätigte Käufe von Dienstleistungen und über den Kauf von goX im goX-Wallet im Hauptkonto unter www.gopass.travel nach der Anmeldung mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort, in der Gopass-App oder in der goX-Wallet-App zur Verfügung.

6.36 Das Mitglied des Gopass-Programms nimmt zur Kenntnis, dass die mittels goX-Guthaben bereitgestellte Dienstleistung ausschließlich zur Nutzung im in diesen AGB festgelegten begrenzten Umfang bestimmt ist und aufgrund einer einschlägigen Ausnahme gemäß den Rechtsvorschriften über Zahlungsdienste nicht in den Anwendungsbereich der für Zahlungsdienste geltenden Regulierung fällt. Die oben genannte Dienstleistung stellt daher keinen regulierten Zahlungsdienst dar, unterliegt weder der aufsichtlichen (prudenziellen) Aufsicht noch einem Einlagensicherungssystem, das für regulierte Zahlungsdienste gilt, und es finden keine Schutzbestimmungen für Nutzer regulierter Zahlungsdienste gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften für Zahlungsdienste Anwendung, einschließlich der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSD2).

Verpflichtende Benachrichtigungen über den Status des goX-Kontos sowie die Kontaktdaten des Mitglieds des Gopass-Programms

6.37 Das Mitglied des Gopass-Programms nimmt zur Kenntnis, dass ihm im Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft im Gopass-Programm und der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Gopass-Programms, einschließlich des goX-Kontos, seitens GOPASS SE verpflichtende Benachrichtigungen über seine Teilnahme am Gopass-Programm sowie über den Status des goX-Kontos übermittelt werden, insbesondere Informationen über den Kontostand,

Kontobewegungen, die Inanspruchnahme von Mitteln, Änderungen, Einschränkungen oder sonstige mit der Funktionsweise des goX-Kontos zusammenhängende Umstände.

6.38 Die Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.37 der AGB sind Bestandteil der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen im Gopass-Programm, einschließlich des goX-Kontos, und dienen ausschließlich der Information des Mitglieds des Gopass-Programms über Tatsachen im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Gopass-Programm sowie der Nutzung der Dienstleistungen im Gopass-Programm. Diese Mitteilungen stellen weder eine Marketing- noch eine Werbe- oder kommerzielle Kommunikation dar.

6.39 Die Versendung von Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.37 der AGB ist an die Erbringung bzw. Nutzung der Dienstleistung im Gopass-Programm und des goX-Kontos gebunden und ermöglicht dem Mitglied des Gopass-Programms, einen angemessenen Überblick über den Status und die Funktionsweise seines goX-Kontos zu behalten. Der Umfang und die Form solcher Benachrichtigungen entsprechen der Art der erbrachten Dienstleistung und beschränken sich auf Informationen, die für deren ordnungsgemäße Funktion erforderlich sind.

6.40 Die Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.37 der AGB werden dem Mitglied des Gopass-Programms in erster Linie per E-Mail an die vom Hauptnutzer angegebene E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls über andere von GOPASS SE festgelegte Kommunikationsmittel übermittelt, insbesondere über das Benutzerkonto, die mobile Anwendung oder andere elektronische und digitale Kanäle.

6.41 Das Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet sicherzustellen, dass die in seinem Benutzerkonto angegebenen Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, wahr, richtig, vollständig und aktuell sind, und ist verpflichtet, diese im Falle einer Änderung unverzüglich zu aktualisieren. GOPASS SE haftet nicht für Folgen, die aus der Nichterfüllung dieser Pflicht entstehen, insbesondere nicht für die Nichtzustellung, verspätete Zustellung oder Unmöglichkeit der Zustellung von Benachrichtigungen aufgrund veralteter oder unrichtiger Kontaktdaten seitens des Mitglieds des Programms.

6.42 Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Versendung von Benachrichtigungen gemäß Punkt 6.37 der AGB erfolgt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates (DSGVO), insbesondere auf Grundlage der Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO, da sie einen notwendigen Bestandteil der Erbringung der Dienstleistung des Gopass-Programms und des goX-Kontos darstellt.

6.43 Ausführliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich des Umfangs der verarbeiteten Daten, der Speicherdauer, der Rechte der betroffenen Personen sowie der Art und Weise ihrer Ausübung, sind in den Grundsätzen zum Schutz der Privatsphäre und zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten, die auf der Website verfügbar sind: https://www.gopass.travel/SK/co-je-gopass/vseobecne-pravidla.html.

7 EINKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN VON GESCHÄFTSPARTNERN

7.1 GOPASS SE stellt auf Grundlage eines gesonderten Vertragsverhältnisses mit den einzelnen Geschäftspartnern als Vermittler den Verkauf der Dienstleistungen der Geschäftspartner bzw. den Verkauf der Dienstleistungen der Geschäftspartner, die als Händler der jeweiligen Dienstleistung auftreten, im Namen der Geschäftspartner sicher und nimmt gleichzeitig im Namen der Geschäftspartner von den Mitgliedern des Gopass-Programms (Interessenten) Geldmittel in Höhe des Kaufpreises der ausgewählten Dienstleistung entgegen. Durch Bezahlung des Dienstleistungspreises durch das Gopass-System auf www.gopass.travel geht das betreffende Mitglied des Gopass-Programms in Bezug auf die gekaufte Dienstleistung ein Vertragsverhältnis mit dem gegebenen Geschäftspartner ein, d.h. durch Bezahlung des Kaufpreises wird ein Fernabsatzvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und dem Geschäftspartner als Verkäufer abgeschlossen.

7.2 Die Dienstleistungen auf www.gopass.travel können nur Hauptbenutzer in ihren Hauptkonten einkaufen. Der Hauptnutzer kann Dienstleistungen auch für ein Mitglied der Gopass Community/Familie erwerben, das die jeweilige Dienstleistung in Anspruch nimmt.

7.3 Alle im Gopass-System angebotenen Dienstleistungen werden durch Bestellungen mit Zahlpflicht gekauft. Jede Bestellung gilt als verbindlich, sobald sie von dem jeweiligen Geschäftspartner als Verkäufer bestätigt wird und zwar durch eine Bestätigungs-E-Mail, die auf die bei der Registrierung angegebene Adresse des Hauptbenutzers geschickt wird.

7.4 Ermöglicht der jeweilige Geschäftspartner den Kauf einer Dienstleistung im Namen eines Geschäftskunden, kann der Hauptnutzer diese Möglichkeit bei der Bestellung nutzen, sofern er berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln. In diesem Fall gibt der Hauptnutzer bei der Bestellung die Identifikations- und Rechnungsdaten des Geschäftskunden an und gibt die Bestellung in dessen Namen auf. Der Vertrag über die Erbringung der Dienstleistung kommt mit der Zahlung des Preises für die Dienstleistung im Fernabsatz zwischen dem Geschäftspartner als Verkäufer

der Dienstleistung und dem Geschäftskunden als Käufer zustande. Die Rechnung für die erworbene Dienstleistung wird auf den Geschäftskunden ausgestellt und im Hauptkonto des Hauptnutzers, über das die Bestellung aufgegeben wurde, in elektronischer Form bereitgestellt. Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass die elektronische Rechnung auf diese Weise ausgestellt und bereitgestellt wird, und beauftragt den Hauptnutzer mit deren Entgegennahme.

7.5 Nach der Zahlung gemäß den Punkten 7.7 bis 7.10 der AGB bekommt jeder Hauptbenutzer eine E-Mail mit Bestätigung der Bestellung und der Zahlung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse unter Angabe der Art und des Charakters der bestellten Dienstleistung, des Zeitraums der Leistungserbringung, der Vertragsdauer und gleichzeitig einen Nachweis über die Höhe des durch den Kauf der bestellten Dienstleistung erhaltenen goX Cashbacks. Der Steuerbeleg und die Bestätigung des Betrags des erhaltenen goX Cashbacks werden dem Hauptbenutzer direkt auf sein Hauptkonto gesendet.

7.6 Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen sind auf www.gopass.travel sowie gegebenenfalls auf den Websites der Geschäftspartner verfügbar. GOPASS SE geht bei den Informationen über einzelne Dienstleistungen von den Quellen einzelner Geschäftspartner aus.

7.7 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in der Slowakei benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

7.7.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Google Pay, Blik oder Online-Kartenzahlung. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

7.7.2 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „Mit goX bezahlen“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in EURO und goX Cashback in EURO kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Bei dieser Zahlungsart wird zunächst das goX-Guthaben und erst danach der goX-Cashback verwendet. Voraussetzung für die Nutzung dieser Zahlungsart ist, dass der Hauptnutzer die Zahlung vorab in der mobilen App goX Wallet mittels eines von der jeweiligen Plattform (iOS oder Android) unterstützten biometrischen Authentifizierungsverfahrens bestätigt.

7.8 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in der Tschechischen Republik benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

7.8.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Google Pay, Blik, Online-Kartenzahlung oder durch Klicken auf „DURCH INTERNETBANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden). Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

7.8.2 Die Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit Pay U-Twisto, durch Klicken auf „DURCH TWISTO BEZAHLEN“; die Summe wird je nach der Art der gekauften Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben, und zwar direkt durch PayU S.A. mit dem Sitz in 60-166 Poznań, ul. Grunwaldzka 186, 60-166 Poznań, Poland, in Zusammenarbeit mit Twisto payments a.s., ID: 016 15 165, mit dem Sitz in Újezd 450/40, Malá Strana, 118 00 Prag 1, eingeschrieben im Handelsregister des Stadtgerichts von Prag unter der Aktennummer:B 19085 (im Folgenden nur „**Gesellschaft Twisto**“). Dank der Zahlungsmethode Pay U-Twisto kann jeder Hauptbenutzer seine Zahlung, zu der er gemäß seinem Vertrag mit dem entsprechenden Verkäufer verpflichtet ist, mittels der Gesellschaft Twisto einmalig verschieben. Sobald diese Zahlungsmethode verwendet ist, wird die Finanzforderung auf Antrag des Hauptbenutzers an die Gesellschaft Twisto übertragen und der Hauptbenutzer ist verpflichtet diese Forderung (Kaufpreis und Transportkosten) innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschicken des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes zu bezahlen. Falls der Hauptbenutzer ein Konto bei der Gesellschaft Twisto hat, muss er die Zahlung innerhalb von 45 Tagen nach dem Abschicken des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes machen. Wenn ein Hauptbenutzer die Methode Pay U-Twisto verwendet, schließt er einen Dienstvertrag direkt mit der Gesellschaft Twisto gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienstleistung Twisto Pay ab und stimmt der Forderungsabtretung an die Gesellschaft Twisto zu;

7.8.3 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „Mit goX bezahlen“ kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in CZK und goX Cashback in CZK kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des

bestellten Dienstes zu erwerben. Bei dieser Zahlungsart wird zunächst das goX-Guthaben und erst danach der goX-Cashback verwendet. Voraussetzung für die Nutzung dieser Zahlungsart ist, dass der Hauptnutzer die Zahlung vorab in der mobilen App goX Wallet mittels eines von der jeweiligen Plattform (iOS oder Android) unterstützten biometrischen Authentifizierungsverfahrens bestätigt.

7.9 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in Polen benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

7.9.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Google Pay, Blik oder Online-Kartenzahlung. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

7.9.2 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „Mit goX bezahlen" kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in PLN und goX Cashback in PLN kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Bei dieser Zahlungsart wird zunächst das goX-Guthaben und erst danach der goX-Cashback verwendet. Voraussetzung für die Nutzung dieser Zahlungsart ist, dass der Hauptnutzer die Zahlung vorab in der mobilen App goX Wallet mittels eines von der jeweiligen Plattform (iOS oder Android) unterstützten biometrischen Authentifizierungsverfahrens bestätigt.

7.10 Die Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, **die in der Österreich benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:

7.10.1 Dienstleistungen der Geschäftspartner: Zahlung durch Geldmittel mit PayU, Google Pay, Blik oder Online-Kartenzahlung. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;

7.10.2 Dienstleistungen der ausgewählten Geschäftspartner: goX-Zahlung (goX-Guthaben/goX Cashback) durch Klicken auf „Mit goX bezahlen" kann der Hauptbenutzer den Preis des erworbenen Dienstes zahlen, indem er goX-Guthaben in EURO und goX Cashback in EURO kombiniert. Falls der Hauptbenutzer kein ausreichend hohes goX-Guthaben oder goX Cashback hat, wird er aufgefordert, goX-Guthaben bis zum Gesamtkaufpreis des bestellten Dienstes zu erwerben. Bei dieser Zahlungsart wird zunächst das goX-Guthaben und erst danach der goX-Cashback verwendet. Voraussetzung für die Nutzung dieser Zahlungsart ist, dass der Hauptnutzer die Zahlung vorab in der mobilen App goX Wallet mittels eines von der jeweiligen Plattform (iOS oder Android) unterstützten biometrischen Authentifizierungsverfahrens bestätigt.

7.11 GOPASS SE und die jeweiligen Geschäftspartner behalten sich das Recht vor, bei einzelnen Dienstleistungen im Gopass-System mehr Zahlungsmethoden hinzufügen oder einige zu entnehmen.

7.12 Bei allen im Gopass-System auf www.gopass.travel angebotenen Dienstleistungen werden aktuelle Kaufpreise angeführt, und zwar in EURO/CZK/PLN je nach dem Sitz des Geschäftspartners, der als Verkäufer auftritt. Die Preise gelten in dem Moment, wenn die jeweilige Bestellung vom Hauptbenutzer geschickt wird. Alle Kaufpreise enthalten MwSt. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angeführte Kaufpreise zeitbegrenzt (je nach den Sonderangeboten). Die Rabatte, die für Mitglieder des Gopass-Programms angeboten werden, kann man miteinander nicht kombinieren (außer der First Minute Rabatte bei Unterkunft).

8 UMFANG VON DIENSTLEISTUNGEN, goX-GUTHABEN, RÜCKGABEPOLITIK

8.1 Die Dienstleistungen sind nicht Dienstleistungen von GOPASS SE. Für einzelne Dienstleistungen gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Geschäftspartner. GOPASS SE vermittelt nur für die Geschäftspartner den Verkauf von Dienstleistungen und anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten im Umfang, der im besonderen Vertragsverhältnis vereinbart ist. GOPASS SE hält keine Verantwortung für den Inhalt, Charakter, die Qualität und andere Parameter der Dienstleistungen, auch nicht für irgendeine Verletzung der Rechte einzelner Mitglieder des Gopass-Programms in Bezug auf die Leistung von den Dienstleistungen, z. B. wenn eine Dienstleistung nicht geleistet wird. Solcher Anspruch bezieht sich auf den jeweiligen Geschäftspartner.

8.2 Falls eine gekaufte Dienstleistung oder gekauftes goX-Guthaben Mängel aufweist (d. h. einen anderen Umfang als die bestellte Dienstleistung hat, der Tag der Dienstleistungsnutzung sich von der Bestellung unterscheidet, die Höhe des gekauften goX-Guthabens nicht der Bestellung entspricht), ist das betreffende Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gewährleistungsansprüche ohne ungebührliche Verzögerung geltend zu machen (zu reklamieren), also gleich wenn das Mitglied Gründe für seine Beschwerde feststellt, sonst erlischt das Anspruchsrecht. Dazu soll das Mitglied des Gopass-Programms eine E-Mail an eine der folgenden Adressen schicken: reklamacia@gopass.sk

(Einkäufe in der Slowakei und Dienstleistungen in der Slowakei benutzt) / info@gopass.at (Einkäufe und Dienstleistungen in Österreich benutzt) / reklamacje@gopass.pl (Einkäufe und Dienstleistungen in Polen benutzt) / reklamace@gopass.cz (Einkäufe und Dienstleistungen in der Tschechischen Republik benutzt) oder schriftlich an die Adresse von GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Spätere Beschwerden werden nicht akzeptiert. Nach der Prüfung der Beschwerde wird GOPASS SE die eingereichte Beschwerde im Beschwerdeprotokoll unter Angabe der Umstände der Beschwerde und der von den Mitgliedern des Gopass-Programms gemeldeten Mängel registrieren. GOPASS SE wird eine Bestätigung der Beschwerde an ein Mitglied des Gopass-Programms ausstellen. Im Falle einer Beanstandung mittels Fernkommunikation (E-Mail) wird GOPASS dem Gopass-Mitglied die Bestätigung unverzüglich per E-Mail an die bei der Registrierung des Gopass-Mitglieds im Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse zustellen. GOPASS entscheidet nach sorgfältiger Prüfung der Beschwerde unverzüglich über die Art und Weise der Beilegung der Beschwerde. Wenn die Art der Beschwerde es nicht ermöglicht, sie sofort zu bearbeiten, teilt die GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms die Frist für die Beilegung der Beschwerde mit, die sie in der Bestätigung angibt. Die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde darf 30 Tage ab dem Tag ihrer Einreichung nicht überschreiten. Von der Nichteinhaltung dieser Frist können nur sachliche Gründe ausgenommen werden, die außerhalb der Kontrolle der GOPASS SE liegen. In diesem Fall informiert die GOPASS SE das Mitglied des Gopass-Programms über die Frist für die Bearbeitung der Beschwerde. Zum Zwecke der Beilegung der Beschwerde ist das Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet, die Kontaktdaten mitzuteilen, über die das Mitglied des Gopass-Programms über die Art und Weise der Beilegung der Beschwerde informiert wird, falls es nicht möglich ist, die Beschwerde sofort nach ihrer Einreichung zu lösen.

8.3 Falls der betreffende Geschäftspartner die Berechtigung der Beschwerde des Mitglieds des Gopass-Programms nicht anerkennt (die Gründe für die Beschwerde ablehnt), teilt er ihm die Gründe für die Nichtanerkennung der Beschwerde schriftlich mit.

8.4 Ein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten, die im Zusammenhang mit dem Anspruch entstanden sind. Ein Mitglied des Gopass-Programms muss dieses Recht spätestens 2 Monate nach Bearbeitung einer berechtigten Beschwerde bei der GOPASS SE geltend machen, andernfalls erlischt dieses Recht.

8.5 GOPASS SE behält sich vor, jeden einzelnen Beschwerdensfall individuell zu beurteilen.

8.6 Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, mit der GOPASS SE bei der Lösung der Beschwerde zusammenzuarbeiten, wie es GOPASS SE verlangt. GOPASS SE ist verpflichtet, das Mitglied des Gopass-Programms innerhalb der Frist für die Bearbeitung der Beschwerde durch E-Mail oder durch die Post zu informieren, wie seine Beschwerde gelöst wird und betreffende Mängel beseitigt werden.

8.7 Die Beschwerden in Bezug auf die Gesellschaft GOPASS SE können nur die Mängel des Umfangs von Dienstleistungen oder des goX-Guthabens im Vergleich zur Bestellung betreffen, nicht die Dienstleistung als solche und jeder Mangel an Dienstleistung, die das Mitglied des Gopass-Programms durch das Gopass-System kaufte, muss man direkt bei dem Geschäftspartner reklamieren, mit dem das Mitglied des Gopass-Programms im Vertragsverhältnis ist.

8.8 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d. h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie GOPASS SE, d. h. Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass GOPASS SE ihre Rechte verletzte, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von GOPASS SE eine Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls GOPASS SE auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat ein Mitglied des Gopass-Programms das Recht, einen Vorschlag zur Einleitung einer außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, den sog. ADR (Alternative Dispute Resolution). Das zuständige Subjekt für die außergerichtliche Einigung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten mit GOPASS SE, d. h. jeweiliger Verkäufer ist a) Tschechische Handelsinspektion, Štěpánská 796/44, 110 00 Prag 1, die für den angegebenen Zweck unter der Adresse Tschechische Handelsinspektion, Abteilung für außergerichtliche Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, Štěpánská 796/44, 110 00 Prag 1 oder über das Webformular unter https://www.coi.cz/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-sporu-adr/ erreichbar ist; b) eine andere relevante autorisierte juristische Person, die in der vom Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik geführten Liste der Stellen für die außergerichtliche Streitbeilegung eingetragen ist (die Liste der Stellen ist auf der Website Liste der Stellen für die alternative Streitbeilegung (ADR) – Consumer Redress in the EU abrufbar), während das Gopass-Programmmitglied das Recht hat, zu wählen, an welche der aufgeführten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen es sich wenden möchte. Weitere Informationen zur außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten finden Sie auf der Website der Tschechischen Handelsinspektion: https://www.coi.cz/informace-o-adr/.

9 VERTRAGSRÜCKTRITT

Der Rücktritt vom Vertrag durch ein Mitglied des Gopass-Programms als Käufer

9.1 **Der Vertragsrücktritt** bei Einkäufen von Dienstleistungen **der ausgewählten Geschäftspartner** im Gopass-System**, die in der Slowakei genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.1.1 **Eintritt zu einem Wasserpark/Vergnügungspark**: Beim Einkauf angebotenen Dienstleistungen für Wasserparks/Vergnügungsparks im Gopass-System auf www.gopass.travel hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht, ohne Angabe von Gründen von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.1.1.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über den Eintritt in Wasserparks oder Freizeitparks, ausgenommen Saisonkarten, stornieren, und zwar

(i) ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Tag vor dem Tag, an dem die erworbene Dienstleistung (Eintritt) erbracht werden sollte, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung (Eintritt) um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem (1) Euro gemindert.

(ii) ab Vertragsschluss bis zum Beginn der Inanspruchnahme der erworbenen Dienstleistung (Eintritt) oder bis 12:00 Uhr an dem Tag, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden sollte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus jedem beliebigen Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die Dienstleistung (Eintritt) um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf (5) Euro gekürzt.

9.1.1.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung für den Eintritt in Wasserparks oder Freizeitparks gemäß Punkt 9.1.1.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.1.1.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.1.1.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung für den Eintritt in Wasserparks oder Freizeitparks erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.1.1.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.1.1.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.1.1.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.1.1.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.1.1.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.1.1.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des

ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.1.1.2 bis 9.1.1.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.1.2 **Seilbahntickets/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel **besteht das Recht** des Verbrauchers auf Rücktritt ohne Angabe von Gründen vom aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags gemäß § 14 Abs. 6 Buchst. m) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **nicht und Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.** Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.1.2.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Seilbahndienstleistungen – mit Ausnahme der Dienstleistung FRESH TRACK sowie der Saison-Skipässe und Saisonkarten – stornieren, und zwar

(i) ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Tag vor dem Tag, an dem die erworbene Dienstleistung erbracht werden sollte, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung (Eintritt) um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem (1) Euro gemindert.

(ii) ab Vertragsschluss bis zum Beginn der Inanspruchnahme der erworbenen Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr an dem Tag, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden sollte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus jedem beliebigen Grund oder ohne Angabe von Gründen; dies gilt nicht für die Dienstleistung „Fahrkarte auf die Lomnitzer Spitze“. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf (5) Euro gekürzt.

9.1.2.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung für die Seilbahnen gemäß Punkt 9.1.2.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.1.2.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.1.2.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung für die Seilbahnen erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.1.2.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.1.2.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.1.2.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.1.2.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder

abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.1.2.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.1.2.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.1.2.2 bis 9.1.2.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.1.3 **Events/Erlebnisse:** Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel hat ein Mitglied des Gopass-Programms als Verbraucher **kein Recht**, **ohne Angabe von Gründen von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

9.1.4 **Golf:** Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 19 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abschließung des Dienstleistungsvertrags **kündigen**. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschließung das Moment der Zahlung des betreffenden Mitglieds des Gopass-Programms für die ausgewählte Dienstleistung. In der Frage des Rücktritts vom Fernabsatzvertrag und dem außerhalb der Geschäftsräume des Verkäufers von einem Mitglied des Gopass-Programms abgeschlossenen Vertrag haben die ausgewählten Geschäftspartner die GOPASS SE ermächtigt, sie in ihrer Gesamtheit zu vertreten, einschließlich der Annahme des Rücktritts vom Vertrag von einem Mitglied des Gopass-Programms.

9.1.4.1 Bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß Punkt 9.1.4 der AGB informiert das Gopass-Programmmitglied / der Verbraucher die GOPASS SE über seine Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten: (i) durch eine eindeutige Erklärung, die an die Korrespondenzadresse GOPASS SE, Bernolákova 14, 031 05 Liptovský Mikuláš, Slowakische Republik, oder an reklamacia@gopass.sk gesendet wird; hierfür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das einen Bestandteil dieser AGB bildet, oder (ii) online unter www.gopass.travel, durch Klicken auf die Schaltfläche „HIER VERTRAG WIDERRUFEN“. Macht ein Mitglied des Gopass-Programms von seinem Widerrufsrecht gemäß diesem Punkt der AGB Gebrauch, stellt GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms auf Grundlage einer gesonderten Bevollmächtigung durch ausgewählte Vertragspartner unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs zur Verfügung, einschließlich seines Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung, und zwar auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail). Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

9.1.4.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 9.1.4. AGB wird der Vertrag zwischen dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des ausgewählten Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des ausgewählten Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde.

9.1.4.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und der ausgewählte Geschäftspartner als Verkäufer auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfing, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

9.1.4.4 Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sind diesen AGB beigefügt.

9.1.5 **Skischule/Verleih:** Beim Kauf beliebiger Skischule-/Skiverleih-Dienstleistung, die im Gopass-System auf www.gopass.travel angeboten wird, hat ein Gopass-Mitglied als Verbraucher **kein Recht**, **ohne Angabe von Gründen von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb des Gewerbes abgeschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.1.5.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Dienstleistungen der Skischule oder des Skiverleihs aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen stornieren. Die Stornierung ist ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Vortag des für die Erbringung der erworbenen Dienstleistung vorgesehenen Tages möglich. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung (Eintritt) um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem (1) Euro gemindert.

9.1.5.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung der Skischule oder des Skiverleihs gemäß Punkt 9.1.5.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.1.5.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.1.5.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung der Skischule oder des Skiverleihs erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.1.5.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.1.5.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.1.5.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.1.5.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.1.5.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.1.5.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des

ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.1.5.2 bis 9.1.5.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.1.6 **Unterkunft:** Beim Einkauf beliebiger Unterkunftsdienstleistungen, die im Gopass-System auf www.gopass.travel angeboten wird, hat ein Gopass-Mitglied als Verbraucher **kein Recht**, **ohne Angabe von Gründen von einem Fernabsatzvertrag** und einem außerhalb des Gewerbes abgeschlossenen Vertrag gemäß § 19 Abs. 1 Buchst. l) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften zurücktreten. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, die Reservierung unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.1.6.1 Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen oder im Falle einer teilweisen Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms/der Geschäftskunde verpflichtet, dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner Stornogebühren in der Höhe und zu den Bedingungen zu zahlen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buchungen von Beherbergungs- und damit verbundenen Diensleistungen unter www.tmrhotels.com oder auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsstätten der ausgewählten Geschäftspartner festgelegt sind. Für die vollständige oder teilweise Stornierung einer bestätigten Reservierung der bestellten Beherbergungsleistungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reservierung von Beherbergungsleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen oder die auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsbetriebe der ausgewählten Geschäftspartner veröffentlichten Bedingungen.

9.2 Der Vertragsrücktritt bei Einkauf vom goX-Guthaben:

9.2.1 Beim Einkauf vom goX-Guthaben im Gopass-System auf www.gopass.travel **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1829 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung, **seinen Vertrag** innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum der Gutschrift des erworbenen goX-Guthabens auf dem goX-Wallet des Hauptnutzers kündigen.

9.2.1.1 Bei Ausübung des Widerrufsrechts gemäß Punkt 9.2.1 der AGB informiert das Gopass-Programmmitglied / der Verbraucher die GOPASS SE über seine Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten: (i) durch eine eindeutige Erklärung, die an die Korrespondenzadresse GOPASS SE, Bernolákova 14, 031 05 Liptovský Mikuláš, Slowakische Republik, oder an reklamacia@gopass.sk gesendet wird; hierfür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das einen Bestandteil dieser AGB bildet, oder (ii) online unter www.gopass.travel*,* durch Klicken auf die Schaltfläche „HIER VERTRAG WIDERRUFEN“**.** Macht ein Mitglied des Gopass-Programms von seinem Widerrufsrecht gemäß diesem Punkt der AGB Gebrauch, stellt GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs zur Verfügung, einschließlich seines Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung, und zwar auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail). Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

9.2.1.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 9.2.1. AGB wird der Vertrag zwischen GOPASS SE und Mitglied des Gopass-Programms im Ganzen beendet. GOPASS SE muss unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam, zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf

dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 9.2.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms die mit der Rückgabe des erworbenen goX-Guthabens verbundenen Kosten.

9.3 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen **der Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in der Slowakei genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.3.1 Für den Widerruf beim Kauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner über das Gopass-System, die in der Slowakei genutzt oder in Anspruch genommen werden, gelten entsprechend der Bestimmungen der Punkte 9.1.1, 9.1.2, 9.1.3, 9.1.4, 9.1.5 und 9.1.6 dieser AGB, abhängig von der Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners, einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen vom Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß Gesetz Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und über die Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze in der jeweils geltenden Fassung.

9.3.2 Werden Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel erworben, bei denen ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich ist oder für die kein Rücktrittsrecht nach dem Gesetz Nr. 108/2024 Z. z. über den Verbraucherschutz und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze in der jeweils geltenden Fassung besteht, und gestattet der jeweilige Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms, den Vertrag über den Kauf dieser Dienstleistungen zu stornieren, so gelten je nach Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners die Bestimmungen der Punkte 9.1.1.1 ff., 9.1.2.1 ff., 9.1.5.1 ff. und 9.1.6.1 ff. dieser AGB entsprechend.

9.4 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen **der Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in der Tschechischen Republik genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.4.1 **Seilbahntickets/Skipässe/Aktivitäten:** Beim Kauf einer der im Gopass-System auf www.gopass.travel angebotenen Seilbahndienstleistungen einschließlich der Aktivitäten finden die §§ 1820 bis 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb. Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 1840 Buchst. h) desselben Gesetzes auf den geschlossenen Vertrag keine Anwendung. **Ein Widerrufsrecht besteht nicht.** Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.4.1.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Seilbahndienstleistungen – mit Ausnahme der Dienstleistung FRESH TRACK, der Dienstleistungen für Aktivitäten, der Dienstleistungen BIKE PASS 3 und 6 sowie der Saison-Skipässe und Saisonkarten – stornieren, und zwar

(i) ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Tag vor dem Tag, an dem die erworbene Dienstleistung erbracht werden sollte, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die gekündigte Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von dreißig (30) CZK gekürzt.

(ii) ab Vertragsschluss bis zum Beginn der Inanspruchnahme der erworbenen Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr an dem Tag, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden sollte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus jedem beliebigen Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einhundertfünfzig (150) CZK gekürzt.

9.4.1.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung für die Seilbahnen gemäß Punkt 9.4.1.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.4.1.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.4.1.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung für die Seilbahnen erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.4.1.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.4.1.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben

wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.4.1.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.4.1.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.4.1.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.4.1.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.4.1.2 bis 9.4.1.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.4.2 **Veranstaltungen/Erlebnisse:** Beim Kauf einer der angebotenen Dienstleistungen für Veranstaltungen/Erlebnisse im Gopass-System unter www.gopass.travel **ist es nicht möglich, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag** gemäß § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung zurückzutreten. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

9.4.3 **Golf:** Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen**, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Tag des Abschlusses des Vertrags über die Erbringung der Dienstleistung. Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschließung das Moment der Zahlung des betreffenden Mitglieds des Gopass-Programms für die ausgewählte Golfdienstleistung.

9.4.3.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 9.4.3 der AGB informiert das Gopass-Programmmitglied / der Verbraucher die GOPASS SE über seine Entscheidung, vom Vertrag zurückzutreten: (i) durch eine eindeutige Erklärung, die an die Korrespondenzadresse GOPASS SE, Bernolákova 14, 031 05 Liptovský Mikuláš, Slowakische Republik, oder an reklamace@gopass.cz, gesendet wird; hierfür kann das Muster-Widerrufsformular verwendet werden, das einen Bestandteil dieser AGB bildet, oder (ii) online unter www.gopass.travel, durch Klicken auf die Schaltfläche „HIER VERTRAG WIDERRUFEN“. Macht ein Mitglied des Gopass-Programms von seinem Widerrufsrecht gemäß diesem Punkt der AGB Gebrauch, stellt GOPASS SE dem Mitglied des Gopass-Programms auf Grundlage einer gesonderten Bevollmächtigung durch ausgewählte Vertragspartner unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs zur Verfügung, einschließlich seines Inhalts sowie des Datums und der Uhrzeit der Übermittlung, und zwar auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail). Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

9.4.3.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 9.4.3 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des ausgewählten Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb

von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des ausgewählten Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. GOPASS SE ist nicht verpflichtet, dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.

9.4.3.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und der ausgewählte Geschäftspartner auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfing, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

9.4.3.4 Die Anweisungen zur Ausübung des Rechts eines Mitglieds des Gopass-Programms als Verbraucher, von einem Fernabsatzvertrag und einem außerhalb der Geschäftsräume des Gewerbetreibenden geschlossenen Vertrag zurückzutreten, sind diesen AGB beigefügt.

9.4.4 **Skischule/Skiverleihe:** Beim Kauf einer der im Gopass-System auf www.gopass.travel angebotenen Dienstleistungen der Skischule oder des Skiverleihs kann gemäß § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb. Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils geltenden **Fassung der Vertrag nicht ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.** Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.4.4.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Dienstleistungen der Skischule oder des Skiverleihs aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen stornieren. Die Stornierung ist ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Vortag des für die Erbringung der erworbenen Dienstleistung vorgesehenen Tages möglich. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die gekündigte Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von dreißig (30) CZK gekürzt.

9.4.4.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung der Skischule oder des Skiverleihs gemäß Punkt 9.4.4.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.4.4.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.4.4.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung der Skischule oder des Skiverleihs erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.4.4.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.4.4.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.4.4.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.4.4.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.4.4.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.4.4.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.4.4.2 bis 9.4.4.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.4.5 **Unterkunft:** Der Hauptnutzer, der im Gopass-System auf www.gopass.travel Beherbergungsleistungen gebucht hat, ist gemäß § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Sb. (Bürgerliches Gesetzbuch) in der jeweils geltenden Fassung **nicht berechtigt, den Vertrag zu widerrufen.** Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.4.5.1 Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen oder im Falle einer teilweisen Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms/der Geschäftskunde verpflichtet, dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner Stornogebühren in der Höhe und zu den Bedingungen zu zahlen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buchungen von Beherbergungs- und damit verbundenen Diensleistungen unter www.tmrhotels.com oder auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsstätten der ausgewählten Geschäftspartner festgelegt sind. Für die vollständige oder teilweise Stornierung einer bestätigten Reservierung der bestellten Beherbergungsleistungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reservierung von Beherbergungsleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen oder die auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsbetriebe der ausgewählten Geschäftspartner veröffentlichten Bedingungen.

9.5 Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen **der Geschäftspartner** im Gopass-System**, die in der Tschechischen Republik genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.5.1 Für den Widerruf im Falle des Erwerbs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System, die in der Tschechischen Republik genutzt oder in Anspruch genommen werden, gelten entsprechend der Bestimmungen der Punkte 9.4.1, 9.4.2, 9.4.3, 9.4.4 und 9.4.5 dieser AGB, abhängig von der Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners, einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen vom Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß Gesetz Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung.

9.5.2 Beim Kauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel gelten je nach Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners die Bestimmungen der Punkte 9.4.1.1 ff., 9.4.4.1 ff. und 9.4.5.1 dieser AGB entsprechend, wenn ein Widerruf des Vertrags nicht möglich ist oder das Widerrufsrecht nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Sb. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung auf die betreffende Dienstleistung keine Anwendung findet und der jeweilige Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms zugleich gestattet, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistungen zu stornieren.

9.6 Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen **der ausgewählten Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in Polen genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.6.1 **Vergnügungsparktickets:** Beim Einkauf beliebiger Wasserpark-Dienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **ist ein Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, ohne Angabe von Gründen gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 zurückzutreten (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244) unter Verweis auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über die Verbraucherrechte vom 30. Mai

2014 (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244). Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt

9.6.1.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag stornieren, sofern dieser nicht den Kauf von Saisonkarten für den Eintritt zum Gegenstand hat, und zwar

(i) ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Tag vor dem Tag, an dem die erworbene Dienstleistung (Eintritt) erbracht werden sollte, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung (Eintritt) um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf (5) PLN gekürzt.

(ii) ab Vertragsschluss bis zum Beginn der Inanspruchnahme der erworbenen Dienstleistung (Eintritt) oder bis 12:00 Uhr an dem Tag, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden sollte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus jedem beliebigen Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN" kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die Dienstleistung (Eintritt) um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünfundzwanzig (25) PLN gekürzt.

9.6.1.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung für die Freizeitparks gemäß Punkt 9.6.1.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.6.1.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.6.1.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung für die Freizeitparks erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.6.1.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.6.1.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.6.1.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.6.1.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.6.1.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.6.1.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.6.1.2 bis 9.6.1.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den

Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.6.2 **Seilbahnen – Ticket/ Skipass:** Beim Einkauf beliebiger angebotenen Seilbahnleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel **ist ein Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, ohne Angabe von Gründen gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. April 2014 vom Vertrag zurückzutreten (konsolidierte Fassung Dz.U. 2026, Pos. 1244) unter Verweis auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über die Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244)**.** Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.6.2.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Seilbahndienstleistungen – mit Ausnahme der Dienstleistung FRESH TRACK sowie der Saison-Skipässe und Saisonkarten – stornieren, und zwar

(i) ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Tag vor dem Tag, an dem die erworbene Dienstleistung erbracht werden sollte, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf (5) PLN gekürzt.

(ii) ab Vertragsschluss bis zum Beginn der Inanspruchnahme der erworbenen Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr an dem Tag, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden sollte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus jedem beliebigen Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünfundzwanzig (25) PLN gekürzt.

9.6.2.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung für die Seilbahnen gemäß Punkt 9.6.2.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.6.2.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.6.2.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung für die Seilbahnen erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.6.2.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.6.2.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.6.2.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.6.2.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.6.2.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.6.2.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.6.2.2 bis 9.6.2.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der

gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.6.3 **Events/Erlebnisse**: Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf www.gopass.travel ist **ein Gopass-Mitglied nicht berechtigt, ohne Angabe von Gründen gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. Mai 2014 vom Vertrag zurückzutreten (konsolidierte Fassung Dz.U. 2026 Pos. 1244) unter Verweis auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über die Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244). Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

9.6.4 **Skischule/Verleih:** Beim Kauf einer Skischule/Verleihdienstleistung im Gopass-System auf www.gopass.travel **ist ein Mitglied des Gopass-Programms nicht berechtigt, gemäß § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. Mai 2014 vom Vertrag zurückzutreten (konsolidierte Fassung Dz.U. 2026 Pos. 1244) unter Verweis auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über die Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244). Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt

9.6.4.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Dienstleistungen der Skischule oder des Skiverleihs aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen stornieren. Die Stornierung ist ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Vortag des für die Erbringung der erworbenen Dienstleistung vorgesehenen Tages möglich. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf (5) PLN gekürzt.

9.6.4.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung der Skischule oder des Skiverleihs gemäß Punkt 9.6.4.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.6.4.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.6.4.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung der Skischule oder des Skiverleihs erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.6.4.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.6.4.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.6.4.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.6.4.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.6.4.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.6.4.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der

Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.6.4.2 bis 9.6.4.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.6.5 **Unterkunft:** Der Hauptnutzer, der Beherbergungsleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel erworben hat, **ist nicht berechtigt, gemäß den Bestimmungen des § 27 des Verbraucherrechtsgesetzes** vom 30. Mai 2014 vom Vertrag zurückzutreten (konsolidierte Fassung Dz.U. 2026 Pos. 1244) unter Verweis auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über die Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244). Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.6.5.1 Im Falle einer Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen oder im Falle einer teilweisen Stornierung einer bestätigten Reservierung der gebuchten Beherbergungsleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms/der Geschäftskunde verpflichtet, dem jeweiligen ausgewählten Geschäftspartner Stornogebühren in der Höhe und zu den Bedingungen zu zahlen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Buchungen von Beherbergungs- und damit verbundenen Dienstleistungen unter www.tmrhotels.com oder auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsstätten der ausgewählten Geschäftspartner festgelegt sind. Für die vollständige oder teilweise Stornierung einer bestätigten Reservierung der bestellten Beherbergungsleistungen gelten die einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reservierung von Beherbergungsleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen oder die auf den Websites der jeweiligen Beherbergungsbetriebe der ausgewählten Geschäftspartner veröffentlichten Bedingungen.

9.7 Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen **der Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in Polen genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.7.1 Für den Widerruf im Falle des Erwerbs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System, die in Polen genutzt oder in Anspruch genommen werden, gelten entsprechend die Bestimmungen der Punkte 9.6.1, 9.6.2, 9.6.3, 9.6.4 und 9.6.5 dieser AGB, abhängig von der Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners, einschließlich der Bestimmungen über Ausnahmen vom Widerrufsrecht des Verbrauchers gemäß dem Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 vom Vertrag zurückzutreten (konsolidierte Fassung Dz.U. 2026 Pos. 1244).

9.7.2 Beim Kauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel gelten je nach Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners die Bestimmungen der Punkte 9.6.1.1 ff., 9.6.2.1 ff., 9.6.4.1 ff. und 9.6.5.1 dieser AGB entsprechend, sofern ein Widerruf des Vertrags nicht möglich ist oder das Widerrufsrecht nach dem Gesetz über die Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 (konsolidierte Fassung, Dz.U. 2026, Pos. 1244) auf die betreffende Dienstleistung keine Anwendung findet. Weitere Voraussetzung ist, dass der jeweilige Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms gestattet, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistungen zu stornieren.

9.8 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen ausgewählter Geschäftspartner, die in der Österreich genutzt/in Anspruch genommen werden:

9.8.1 **Seilbahntickets/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf www.gopass.travel, **ist Rücktritt ohne Angabe von Gründen von einem online-abgeschlossenen Vertrag für Freizeitaktivitäten-Dienstleistungen gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG.** Dem Geschäftskunden steht kein vertragliches Recht zu, ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Möglichkeit, den Vertrag unter den nachstehend genannten Bedingungen zu stornieren, bleibt unberührt.

9.8.1.1 Der Hauptnutzer und der Geschäftskunde können den Vertrag über Seilbahndienstleistungen – mit Ausnahme der Dienstleistung FRESH TRACK sowie der Saison-Skipässe und Saisonkarten – stornieren, und zwar

(i) ab Vertragsschluss bis 23:59 Uhr am Tag vor dem Tag, an dem die erworbene Dienstleistung erbracht werden sollte, aus beliebigem Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem (1) Euro gemindert.

(ii) ab Vertragsschluss bis zum Beginn der Inanspruchnahme der erworbenen Dienstleistung oder bis 12:00 Uhr an dem Tag, an dem die Dienstleistung in Anspruch genommen werden sollte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, aus jedem beliebigen Grund oder ohne Angabe von Gründen. Die Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR goX-GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei einer Stornierung des Vertrags gemäß diesem Punkt der AGB wird der Kaufpreis für die Dienstleistung um eine Verwaltungsgebühr in Höhe von fünf (5) Euro gekürzt.

9.8.1.2 Wird der Vertrag über eine vom Hauptnutzer erworbene Dienstleistung für die Seilbahnen gemäß Punkt 9.8.1.1 der AGB storniert, erstattet GOPASS SE dem Hauptnutzer im Namen des ausgewählten Geschäftspartners den Kaufpreis für die stornierte Dienstleistung nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.8.1.5. Die Erstattung erfolgt durch Gutschrift des Erstattungsbetrags als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers.

9.8.1.3 Hat der Geschäftskunde eine Dienstleistung für die Seilbahnen erworben, erfolgt die Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.8.1.1 der AGB durch den Hauptnutzer, der berechtigt ist, im Namen des Geschäftskunden zu handeln (d. h. den Hauptnutzer, der die Daten des Geschäftskunden im Hauptkonto eingegeben hat). Der Geschäftskunde erklärt sich damit einverstanden, dass der nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr und nach der Abrechnung gemäß Punkt 9.8.1.5 zu erstattender Betrag des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung als goX-Guthaben in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben wird, über dessen Hauptkonto die Bestellung aufgegeben wurde. Mit der Gutschrift dieses Betrags gilt die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners gegenüber dem Geschäftskunden aus der Stornierung des Vertrags in Höhe des gutgeschriebenen Betrags als erfüllt.

9.8.1.4 Mit der Stornierung des Vertrags gemäß Punkt 9.8.1.1 der AGB erlischt der Anspruch auf den für den Kauf der stornierten Dienstleistung gewährten goX-Cashback. Wurde dieser goX-Cashback bereits in der goX-Wallet des Hauptnutzers gutgeschrieben, ist GOPASS SE berechtigt, ihn wieder abzubuchen, jedoch höchstens in Höhe des in der goX-Wallet verfügbaren goX-Cashback-Saldos. Wird der für den Kauf der stornierten Dienstleistung gutgeschriebene goX-Cashback durch die im vorstehenden Satz beschriebene Abbuchung nicht vollständig ausgeglichen, ist der Hauptnutzer verpflichtet, den noch offenen Teil dieses goX-Cashbacks gegenüber GOPASS SE nach dem in Punkt 9.8.1.5 vorgesehenen Verfahren auszugleichen.

9.8.1.5 Der Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunde) erklärt sich damit einverstanden und weist GOPASS SE an, bei der Erstattung des Kaufpreises für die stornierte Dienstleistung im Namen des ausgewählten Geschäftspartners einen Teil des zu erstattenden Betrags für den vorstehend genannten Ausgleich zugunsten von GOPASS SE zu verwenden. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, erfolgt diese Zahlung für den Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde. Ist der Käufer der Hauptnutzer, dem der goX-Cashback gutgeschrieben wurde, erfolgt der Ausgleich aus dem Betrag, den er für die stornierte Dienstleistung gezahlt hat. Der auf diese Weise verwendete Betrag darf weder den noch offenen Teil des goX-Cashbacks noch den nach Abzug der jeweiligen Verwaltungsgebühr zu erstattenden Kaufpreisbetrag übersteigen. Der Restbetrag wird gemäß den Punkten 9.8.1.2 bis 9.8.1.4 dieser AGB als goX-Guthaben gutgeschrieben. In Höhe des Betrags, der gemäß diesem Punkt tatsächlich für den Ausgleich verwendet wurde, gelten sowohl die Verpflichtung des ausgewählten Geschäftspartners, dem Käufer (Hauptnutzer oder Geschäftskunden) den entsprechenden Teil des Kaufpreises zu erstatten, als auch die Verpflichtung des Hauptnutzers, den entsprechenden Teil des goX-Cashbacks auszugleichen, als erfüllt. Dieser Teil des goX-Cashbacks darf weder erneut abgebucht noch zur Zahlung eingefordert werden. GOPASS SE informiert den Hauptnutzer über den erfolgten Ausgleich. Ist der Käufer ein Geschäftskunde, informiert GOPASS SE auch diesen.

9.9 Rücktritt vom Vertrag im Falle des Kaufs von Dienstleistungen **der Geschäftspartner** im Gopass-System, **die in der Österreich genutzt/in Anspruch genommen werden:**

9.9.1 Für den Widerruf im Falle des Erwerbs von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System, die in Österreich genutzt oder in Anspruch genommen werden, gilt entsprechend der Bestimmung des Punktes 9.8.1 dieser AGB, einschließlich der Bestimmung über die Ausnahme vom Widerrufsrecht des Verbrauchers bei

online abgeschlossenen Verträgen über Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG.

9.9.2 Beim Kauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Gopass-System auf www.gopass.travel gelten je nach Art der erworbenen Dienstleistung des Geschäftspartners die Bestimmungen der Punkte 9.8.1.1 ff. dieser AGB entsprechend, sofern der Rücktritt vom online geschlossenen Vertrag über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG ausgeschlossen ist. Weitere Voraussetzung ist, dass der jeweilige Geschäftspartner dem Mitglied des Gopass-Programms gestattet, den Vertrag über den Kauf der Dienstleistungen zu stornieren.

Der Vertragsrücktritt durch den Geschäftspartner als Verkäufer

9.10 Der Geschäftspartner hat als Verkäufer das Recht, im Falle eines offensichtlichen Fehlers im Kaufpreis der Dienstleistung (d. h. offensichtlich ein anderer Kaufpreis für diese Art von Dienstleistung als der übliche Kaufpreis) vom Dienstleistungsauftrag zurückzutreten. Als offensichtlicher Fehler im Kaufpreis der Dienstleistung gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich: der Fall einer fehlerhaften Angabe der Anzahl der Ziffern im Kaufpreis, ein offensichtlich zu niedriger Kaufpreis für diese Art und diesen Typ der Dienstleistung (der Kaufpreis berücksichtigt weder den üblichen noch den Einkaufspreis oder ist ungewöhnlich niedrig, sofern es sich nicht um eine Aktion handelt), ein Fehler bei der Angabe der Währung des Kaufpreises, ein durch den menschlichen Faktor verursachter Fehler des Geschäftspartners sowie sämtliche technischen Fehler des Gopass-Systems bei der Angabe des Kaufpreises der Dienstleistung im Gopass-System oder im Verlauf des Bestellvorgangs. Der Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, einem Gopass-Mitglied den Dienst für einen solchen offensichtlich fehlerhaften Kaufpreis zu liefern/zu erbringen, auch wenn dem Gopass-Mitglied eine Auftragsbestätigung gemäß diesen AGB zugesandt wurde. Falls eine solche Situation eintritt, ist der Geschäftspartner über die GOPASS SE verpflichtet, sich unverzüglich mit diesem Mitglied des Gopass-Programms in Verbindung zu setzen, um weitere Maßnahmen zu vereinbaren. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms den Kaufpreis der Dienstleistung bereits bezahlt hat, kann der Geschäftspartner den Kaufpreis durch Überweisung auf das Bankkonto (die Karte) zurückerstatten, von dem die Zahlung erfolgt ist, und zwar in kürzestmöglicher Zeit, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Widerruf der Bestellung durch den Geschäftspartner. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms den Nachzahlungsbetrag zur Berichtigung des Kaufpreises der Dienstleistung entsprechend dem Angebot des jeweiligen Geschäftspartners (über GOPASS SE) entrichtet, bevor der Geschäftspartner von der Bestellung zurücktritt, ist der Geschäftspartner nicht berechtigt, die Bestellung aufgrund eines Fehlers im Kaufpreis zu widerrufen. Über die Zahlung des Nachzahlungsbetrags erhält das Mitglied des Gopass-Programms eine Bestätigung der Zahlung und/oder einen Zahlungsnachweis über den Kaufpreis in der vollständig korrekten Höhe.

9.11 Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, auch wenn der korrekte Kaufpreis der Dienstleistung angegeben ist, aber ein technischer Fehler des Gopass-Systems während der Bearbeitung der Bestellung auftritt und das Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung mit einem falschen Kaufpreis erhält.

9.12 Der Geschäftspartner ist berechtigt, von der Bestellung zurückzutreten, wenn ein Mitglied des Gopass-Programms einen Rabattcode auf die Bestellung anwendet, aber während der Bearbeitung der Bestellung ein technischer Fehler des Gopass-Systems auftritt und der falsche Rabattcode abgerufen wird, und das Mitglied des Gopass-Programms eine Auftragsbestätigung mit der Anwendung eines höheren Rabatts als solchem erhält, der dem Betrag des Rabatts entspricht, der durch die Anwendung des Rabattcodes angenommen wurde, als der Rabattcode dem Mitglied des Gopass-Programms vorgelegt und zur Verfügung gestellt wurde.

9.13 Der Geschäftspartner ist nicht verpflichtet, dem Dienst an ein Mitglied des Gopass-Programms zu liefern/zu erbringen, falls der Dienst mit einem offensichtlich fehlerhaften Kaufpreis in einer Werbung präsentiert oder erwähnt wird.

10 VERLUST, ENTWENDUNG UND BESCHÄDIGUNG VON GOPASS-KARTEN

10.1 Die Gopass-Karte wird einem Mitglied des Gopass-Programms (Hauptnutzer/Mitglied der Gopass-Community/Familie) auf dessen Antrag mit unbefristeter Gültigkeit ausgestellt.

10.2 Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet, seine Karte vor Verlust, Beschädigung oder Entwendung zu schützen und zu sichern, dass seine Gopass-Karte nicht in die Hände unbefugten Personen kommt.

10.3 Jedes Mitglied des Gopass-Programms (oder sein gesetzlicher Vertreter) ist verpflichtet den Verlust, die Beschädigung oder die Entwendung seiner Gopass-Karte ohne übermäßige Verzögerung in Klientenzentren von den Geschäftspartnern oder telefonisch auf der Gopass-Nummer: 0850 122 155 (internationale Anrufe: +421 220 510 448) anzumelden. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Karte auch allein blockieren, und zwar in seinem Gopass-Konto auf www.gopass.travel gemäß der Registrierung (dasselbe gilt auch für Gopass-Karten eines Mitglieds der Gopass-Community/Familie). Sobald GOPASS SE die Information bekommt, wird die betreffende Gopass-Karte blockiert.

10.4 Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder im Falle eines Antrags auf Ausstellung einer neuen Gopass-Karte aus einem anderen Grund kann der Hauptnutzer/ das Mitglied der Gopass-Community/Familie die Ausstellung einer neuen Gopass-Karte in den Kundencentern der einzelnen Resorts der Geschäftspartner beantragen. Für die Ausstellung einer neuen Gopass-Karte zahlt das Mitglied des Gopass-Programms eine Gebühr in Höhe von 3,- EUR inkl. MwSt. / 75,- CZK inkl. MwSt. / 15,- PLN inkl. MwSt. und im Falle einer Gopass-Karte, die bei der ersten Nutzung im Skigebiet Muttereralm, Österreich, verwendet wurde, eine Gebühr in Höhe von 3,- EUR inkl. MwSt. sowie eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- EUR inkl. MwSt. / 100,- CZK inkl. MwSt. / 12,- PLN inkl. MwSt. pro Gopass-Karte.

10.5 Wenn eine neue Gopass-Karte ausgestellt wird, bleiben alle Informationen und Einstellungen im Hauptkonto des betreffenden Hauptbenutzers erhalten und die neue Karte wird zum Gopass-Hauptkonto als die einzige gültige Karte des Hauptbenutzers/Mitglieds der Gopass-Community/Familie zugeordnet.

10.6 Falls die alte Gopass-Karte mit einem Skipass geladen war, bekommt das betreffende Mitglied des Gopass-Programms seine neue Karte nur mit solcher Anzahl von unbenutzten Skitagen, die zum Tag der Karteblockierung auf dem Chip geladen waren.

10.7 Kein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises seines Skipasses oder eines aliquoten Teiles, oder auf eine andere Entschädigung für Tage, an denen sein alter Skipass wegen späterer Meldung des Verlusts oder der Entwendung seiner Gopass-Karte benutzt wurde. Kein Mitglied des Gopass-Programms hat Anspruch auf finanzielle oder andere Entschädigung für Gopass-Punkte, die von unbefugten Personen bis zum Tag der Karteblockierung benutzt wurden.

11 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM

11.1 Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt durch:

11.1.1 Die sofortige Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus Gründen gemäß 11.2 AGB;

11.1.2 Die Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm gemäß Punkt 11.4 AGB;

11.1.3 Die Beendigung des Gopass-Programms, falls entschieden von GOPASS SE.

11.1.4 Die Kündigung wegen Inaktivität:

11.1.4.1 Wenn der Hauptnutzer und ein Mitglied der Gopass-Community/Familie innerhalb von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Käufe an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System getätigt und keinen goX Cashback an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System erhalten oder eingelöst haben (im Folgenden nur „**Transaktion**"), ist die GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an seine bei der Registrierung für das Gopass-Programm des Hauptnutzers angegebene E-Mail-Adresse über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls der Hauptnutzer und ein Mitglied der Gopass-Community/Familie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung keine Transaktion durchführen. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft des Hauptnutzers im Gopass-Programm und gleichzeitig die Mitgliedschaft jedes einzelnen Mitglieds der Gopass-Community/Familie** des Hauptnutzers. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des Gopass-Hauptkontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen die Einrichtung des Gopass-Hauptkontos oder die Durchführung der letzten Transaktion vor dem 28. April 2023 erfolgte.

11.1.4.2 Wenn ein Mitglied der Gopass-Community/Familie innerhalb des Zeitraums von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten Mitglied der Gopass-Community/Familie aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter Mitglied der Gopass-Community/Familie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm dem bestimmten Mitglied der Gopass-Community/Familie**. Die dreijährige Frist gemäß dem ersten Satz dieses Punktes beginnt erstmals mit dem Tag der Aufnahme des jeweiligen Mitglieds in die Gopass-Community/Familie zu laufen und beginnt mit der Durchführung einer beliebigen Transaktion erneut von vorn. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Aufnahme des jeweiligen Mitglieds in die Gopass-Community/Familie oder die Durchführung der letzten Transaktion vor dem 28. April 2023 erfolgte.

11.1.4.3 Hat ein Mitglied der Gopass-Community/Familie innerhalb eines Zeitraums von neunzig (90) aufeinanderfolgenden Kalendertagen ab dem Tag der Einrichtung des zugeordneten Gopass-Kontos keine Transaktion durchgeführt, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch eine schriftliche

Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedschaft des betreffenden Mitglieds der Gopass-Community/Familie im Gopass-Programm wegen Inaktivität erlöschen kann, sofern dieses Mitglied innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung der Mitteilung keine Transaktion durchführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm dem bestimmten Mitglied der Gopass-Community/Familie**. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Aufnahme des jeweiligen Mitglieds in die Gopass-Community/Familie oder die Durchführung der letzten Transaktion vor dem 28. April 2023 erfolgte.

11.1.5 Für ein Mitglied der Gopass-Community/Familie durch dessen Löschung aus der Gopass-Community/Familie durch den Hauptnutzer.

11.2 Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt sofort, falls:

11.2.1 ein Mitglied des Gopass-Programms die Vorteile des Gopass-Programms missbraucht;

11.2.2 ein Mitglied des Gopass-Programms auf eine andere Art und Weise gegen diese AGB verstößt oder gegen allgemeine Geschäftsbedingungen irgendwelcher durch das Gopass-System gekauften oder benutzten Dienstleistung von den Geschäftspartnern verstößt;

11.2.3 ein Mitglied des Gopass-Programms falsche Daten bei der Registrierung angibt;

11.2.4 ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte im Widerspruch zu diesen AGB benutzt oder ermöglicht, dass seine Gopass-Karte von einer anderen Person benutzt wird, nicht von dem Inhaber der Karte;

11.2.5 ein Mitglied des Gopass-Programms GOPASS SE informiert, dass man einer geplanten Änderung der AGB gemäß Art. 13, Punkt 13.5 AGB nicht zustimmt.

11.3 Falls GOPASS SE bei irgendwelchem Mitglied des Gopass-Programms Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkten 11.2.1 bis 11.2.4 AGB herausfindet, ist die Gesellschaft berechtigt, das Hauptkonto und die Gopass-Community/Freunde/Familie zu blockieren, und zwar auch ohne Vorwarnung. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt in solchem Fall an dem Tag, an dem Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft herausgefunden werden. Bei Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkt 11.2.5 AGB erlischt die Mitgliedschaft am Tag der Lieferung der schriftlichen Mitteilung über Missbilligung einer Änderung von AGB vom betreffenden Mitglied des Gopass-Programms an GOPASS SE.

11.4 Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm auch ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn man eine schriftliche Mitgliedschaftskündigung an die folgende Adresse des Gesellschaftssitzes schickt: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft gemäß diesem Punkt AGB erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm immer am letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung an GOPASS SE geliefert wurde. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine Dienstleistung kaufte, die nach der Kündigungsfrist geliefert werden soll, erlischt die Mitgliedschaft erst am Tag der Dienstleistungslieferung, oder nach der Zeit, während der die gekaufte Dienstleistung benutzt werden kann.

11.5 Durch Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm, egal aus welchen Gründen, verliert das betreffende Mitglied des Gopass-Programms alle Rechte und Ansprüche, die mit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm zusammenhingen, vor allem Ansprüche auf goX Cashback, das dem goX-Wallet des Hauptbenutzers gutgeschrieben wird, und Rabatte bzw. Vorteile der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 11.2.1 bis 11.2.4 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms keinen Anspruch auf finanzielle oder eine andere Form von Entschädigung dafür, dass man im Onlineshop des Gopass-Programms gekauften Dienstleistungen nicht nutzen konnte. Das betreffende Mitglied des Gopass-Programms hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises oder eines aliquoten Teils in solchem Fall. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 11.2.5 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms Anspruch auf Rückerstattung eines aliquoten Teils des Dienstleistungspreises zum Tag der Mitgliedschaftskündigung im Gopass-Programm.

11.6 Bei Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund oder auf irgendeine Weise bekommt das Mitglied des Gopass-Programms sein goX-Guthaben in der zum Tag der Mitgliedschaftskündigung gültigen Höhe zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Das am Tag der Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht genutzte goX Cashback verfällt und das Mitglied des Gopass-Programms hat keinen Anspruch auf eine finanzielle oder nicht finanzielle Entschädigung für nicht genutzten goX Cashback.

12 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

12.1 Die Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man in den Datenschutz-Bestimmungen der TMR Group und sie sind auf der Webseite www.tmr.sk/o-nas/gdpr/ veröffentlicht.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft und werden am **23. Oktober 2026** wirksam. Seit dem Inkrafttreten ersetzen diese AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms, die bis 22. Oktober 2026 gültig waren.

13.2 Ermäßigte Preise, Rabatte, goX Cashback, Prämien und alle anderen Vorteile für Gopass-Mitglieder sind nicht rechtlich durchsetzbar.

13.3 Jedes Mitglied des Gopass-Progamms ist verpflichtet sich mit den gültigen AGB bei der Registrierung für das Gopass-Programm und vor seinem verbindlichen Einkauf einzelner Dienstleistungen im Gopass-System auf www.gopass.travel bekannt zu machen.

13.4 GOPASS SE ist berechtigt, die AGB einseitig zu ändern oder durch einen neuen Wortlaut vollständig zu ersetzen. GOPASS SE ist auch berechtigt, die Höhe des goX Cashback für einzelne Cashback-Stufen, einzelne Cashback-Stufen oder andere Bedingungen von goX Cashback sowie Dienstleistungen, für die es nicht möglich ist, goX Cashback zu verwenden, Geschäftspartner, für die es möglich ist, goX Cashback zu beantragen/zu erhalten und für die es möglich ist, den Kaufpreis des goX-Dienstes mit Guthaben zu bezahlen, zu ändern. GOPASS SE wird die Mitglieder des Gopass-Programms rechtzeitig über jede wesentliche Änderung der AGB informieren, indem sie die neuen AGB auf www.gopass.travel veröffentlicht.

13.5 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms einer Änderung der AGB nicht zustimmt, kann man am Tag der AGB-Veröffentlichung seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm kündigen, und zwar mit einer schriftlichen Mitgliedschaftskündigung auf die folgende Adresse geschickt: info@gopass.sk, info@gopass.at, info@gopass.cz, info@gopass.pl. Die sofortige Kündigung der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Nutzung der bereits gekaufter Dienstleistungen und Weise ihrer Fertigstellung wird individuell mit dem Gopass-Mitglied vereinbart. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms gemäß dem vorigen Satz seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht kündigt, heißt es, dass das Mitglied der Änderung der AGB zustimmt. Als Zustimmung des Mitglieds des Gopass-Programms mit AGB-Änderungen gelten vor allem konkludente Willensäußerungen einzelner Mitglieder des Gopass-Programms, d. h. faktische Handlungen oder Rechtshandlugen, durch die diese Person weiterhin Dienstleistungen im Gopass-System erwirbt oder goX an den Akzeptanzstellen ausgewählter Geschäftspartner erhält/nutzt.

13.6 Alle Rechtsbeziehungen, die nicht durch diese AGB geregelt werden, richten sich nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Tschechischen Republik gelten, und nach speziellen Geschäftsbedingungen, die sich auf einzelne Dienstleistungen oder Produkte beziehen.

14 KONTAKTADRESSE DES GOPASS-PROGRAMMS

GOPASS SE
Komořanská 326/63, Modřany
143 00 Prag 4
Tschechische Republik

Korrespondenzadresse:
Bernolákova 14
031 05 Liptovský Mikuláš 1
Slowakische Republik

Gopass Infoline: 0850 122 155
Internationale Helpline: +421 220 510 448
E-Mail: info@gopass.sk, reklamacia@gopass.sk
Gopass Infoline Spindlermühle: +420 499 467 101
E-Mail: info@gopass.cz, reklamace@gopass.cz
Gopass Infoline Polen: +48 801 765 700
E-Mail: info@gopass.pl, reklamacje@gopass.pl
Gopass Infoline Österreich: +43 720 778 807
E-Mail: reklamation@gopass.at

AUFSICHTSBEHÖRDE
Tschechische Handelsinspektion
Aufsichtsbehörde für die Mittelböhmische Region und die Hauptstadt Prag
Štěpánská 796/44
110 00 Prag 1
Tschechische Republik